

Protokoll Nr. 30 vom 12. Januar 2022

Vorsitz Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil Protokoll Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 3)

Traktandum 6: Verantwortung Johanna Pilat,

Protokollabfassung Kevin Broger

Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2, 4 und 5)

Anwesend 120 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rüegerholzhalle Frauenfeld Zeit 09.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG) (20/GE 10/192)

Redaktionslesung, Schlussabstimmung

Seite 5

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) (20/GE 5/125)

Redaktionslesung, Schlussabstimmung

Seite 6

3. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; ÖffG) (20/GE 11/193)

Eintreten, 1. Lesung

Seite 7

4. Beschluss des Grossen Rates über den Zusatzkredit betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds (20/BS 29/240)

Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Seite 26

5. Motion von Stephan Tobler, Max Vögeli, Bernhard Braun, Christina Pagnoncini und Kurt Baumann vom 23. Juni 2021 "Finanzierung Entsorgung tierischer Nebenprodukte" (20/MO 18/195)

Rückzug Seite 30 Leistungsmotion von Marianne Sax, Dominik Diezi, Jörg Schläpfer und Christine Steiger Eggli vom 18. August 2021 "Frische Luft gegen Viren" (20/LM 2/217)

Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 31

7. Motion von Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Anders Stokholm, Hansjörg Haller, Sabina Peter Köstli, Hermann Lei, Daniel Frischknecht und Bernhard Braun vom 12. August 2020 "Mehr Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen" (20/MO 3/41)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

 Interpellation von Beat Pretali, Brigitte Kaufmann, Kristiane Vietze, Simon Wolfer, Simon Vogel, Sonja Wiesmann Schätzle und Kurt Baumann vom 17. Februar 2021 "Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Thurgau" (20/IN 16/121)

Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis

Entschuldigt Braun Bernhard, Eschlikon

Engeli Brigitta, Kreuzlingen Keller Ueli, Bischofszell Merz Petra, Weinfelden

Nafzger Martin, Romanshorn Schläfli Nina, Kreuzlingen

Steiger Eggli Christine, Steckborn

Tschanen Matthias, Müllheim Vonlanthen Isabelle, Balterswil Wohlfender Edith, Kreuzlingen

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Bartel Ruedi, Balterswil
11.30 Uhr	Marolf Jürg, Romanshorn
11.55 Uhr	Kuhn Petra, Fruthwilen
12.00 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil
12.10 Uhr	Zahnd Vico, Weingarten
12.25 Uhr	Hasler Cornelia, Aadorf
	Heeb Hanspeter, Romanshorn

Präsidentin: Am 25. Dezember 2021 ist alt Kantonsrat Dr. Arthur Haffter aus Weinfelden im 95. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1959 bis 1975 als Mitglied der FDP-Fraktion an, bevor er von 1975 bis 1992 das Amt des Regierungsrates bekleidete. Während seiner Mitgliedschaft im Grossen Rat hat er in 12 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er deren zwei präsidierte. Er war ab 1962 bis zu seinem Austritt Mitglied der Petitionskommission und während mehreren Jahren Mitglied der Rechenschaftsberichtskommission und der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Information zum Schutzkonzept des Grossen Rates: Das Büro hat das geltende Schutzkonzept, das mit den Fraktionspräsidien abgesprochen ist, auch für das neue Jahr belassen. Es ist davon überzeugt, dass mit dem aktuellen Schutzkonzept die beste Lösung gewählt wurde. Es trägt den rechtlichen und gesundheitlichen Überlegungen Rechnung. Demnach gelten die Distanzvorschriften beim Sitzen und die Maskentragepflicht beim Sitzen und Gehen. Die Halle wird gut gelüftet und verfügt über eine Lüftungsanlage. Ausserdem werden die Mikrofone nach jedem Redner und jeder Rednerin desinfiziert. Ich weiss nicht, ob uns Regierungsrat Urs Martin einen Silberstreifen am Horizont eröffnet. Ich hoffe es. Dieses Virus ist wie für einen 100-Meter-Lauf gestartet. Jetzt ist es ein Marathon. Wir alle haben in dieser Thematik unterschiedliche Haltungen und Ansichten, geprägt von unserer persönlichen Biografie. Davon habe ich den allergrössten Respekt. Es ist ein Glück, dass wir in der Rüegerholzhalle tagen können. Sie macht es uns einfach, den wenigen Vorschriften zu genügen. Sie können frei zirkulieren und sich ungehindert bewegen, Sie können sich verpflegen und an die frische Luft gehen, wenn es für Sie nötig ist. Ich bitte Sie, auch die letzten Kilometer des Marathons, auf dem wir uns voraussichtlich befinden, sportlich und vor allem fair zu nehmen. Halten Sie sich an die wenigen Vorschriften, die wir haben. Ich danke Ihnen sehr.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Diese wurde mit dem Geschäft zum Zusatzkredit betreffend Covid-Nachtragskredit ergänzt. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin:** Ich danke der Grossratspräsidentin für ihre einleitenden Worte. Ich unterstütze diese sehr. Ich wünsche uns allen nur das Beste im angelaufenen Jahr. Ich hoffe, dass wir das Informationsfenster auf absehbare Zeit abschaffen können. Leider ist es aber noch nötig. Die aktuelle Ausgangslage ist mit der Mutation "Omikron" ungewiss. Die Spitalauslastung ist eher rückläufig, seit gestern aber wieder ansteigend. Gleichzeitig befinden sich die Fallzahlen bald auf einem absoluten Rekordniveau. Es ist

nicht ganz einfach, diese Unsicherheit zu begleiten. Der Bundesrat wird heute Nachmittag eine Vernehmlassung starten, die bis nächsten Montag dauert. Wir wissen noch nicht, welches deren Inhalt sein wird. Da in den nächsten Wochen aber mit sehr vielen Ansteckungen zu rechnen ist, haben sich die Ostschweizer Gesundheitsdirektoren letzte Woche verständigt und den Bundesrat angeschrieben, die Quarantänefrist nach Möglichkeit auf fünf Tage zu verkürzen, unter der Bedingung, dass man zwei Tage symptomfrei ist. Zum Impfen: Alleine in unserem Impfzentrum in Weinfelden wurden bis heute rund 236'000 Impfungen durchgeführt. Die Impfungen laufen auf Hochtouren. Aktuell wird das gesamte erste Stockwerk mit vier Spuren zur Impfung für Kinder verwendet. Das untere Stockwerk wird mit zehn Spuren zur Impfung der Erwachsenen benützt. Die Impfungen wurden aus Qualitätsgründen sehr bewusst getrennt, um keine Fehler in der Dosierung und der Behandlung zu machen. Die "Booster-Kampagne" im Kanton Thurgaus ist sehr gut gestartet. Wir sind mit der Boosterimpfung rasch vorangekommen, und wir befanden uns immer über dem Schweizer Schnitt. In den letzten Tagen sind wir unter den Schweizer Durchschnitt gefallen. Dies nicht deshalb, weil wir keine Personen "boostern" könnten, sondern weil die Nachfrage nach dem Booster deutlich nachgelassen hat. Wenn man sich den aktuellen Stand auf die Homepage des Bundesamtes für Gesundheit ansieht, ist rund die Hälfte der Geimpften "geboostert". Es gibt Leute wie ich, die sich nicht "boostern" lassen dürfen, weil sie positiv waren. Es gibt aber viele Leute, die mit der "Boosterimpfung" zuwarten. Das ist nicht verständlich und auch bedauerlich. Wir haben alles möglich gemacht. Das Impfzentrum hat zusätzliche Kapazitäten hochgefahren. Das Impfzentrum war selbst über die Festtage immer offen. Wenn man sich heute für die Boosterimpfung anmeldet, erhält man für morgen einen Termin. Bald werden wir viele Spuren herunterfahren müssen, weil die Nachfrage nicht mehr vorhanden ist. Ab 17. Januar 2022 werden wir die Boosterimpfung "Walk-in" anbieten. Man kann spontan im Impfzentrum vorbeigehen und sich "boostern" lassen. Zusätzlich gibt es seit dieser Woche die sogenannten Pop-up Impfzentren. Wir gehen während einer Woche in die Regionen hinaus. Es wurde dort gestartet, von wo aus es der weiteste Weg nach Weinfelden ist. Diese Woche kann man sich in Arbon und in Diessenhofen "boostern" lassen. Dort sind noch Termine verfügbar. In den kommenden Wochen werden die "Pop-up Impfzentren" auch an anderen Standorten sein. Ebenfalls bieten wir Boosterimpfungen in Firmen an, falls dies gewünscht wird. Aber auch hier ist die Nachfrage nicht riesig. Ich möchte betonen, dass es wichtig ist, dass sich die Leute nach Möglichkeit "boostern" lassen. Wir setzen alles daran, dies so rasch als möglich über die Bühne gehen zu lassen. Wie erwähnt gibt es viele doppelt geimpfte Leute, die die Drittimpfung, den sogenannten Booster, aber nicht machen wollen.

Präsidentin: Ich danke Regierungsrat Urs Martin für seine Ausführungen.

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG) (20/GE 10/192)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - nicht benützt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Volksschule wird mit 103:13 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) (20/GE 5/125)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das Sozialhilfegesetz aufgrund der Rückweisung von § 19b in zwei Sitzungen behandelt. Sie hat in der Beratung einige Sätze leicht umgestellt und zur leichteren Lesbarkeit Wörter eingesetzt oder gestrichen.

Diskussion - nicht benützt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe wird mit 112:4 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion "Überwachung bei missbräuchlichem Sozialhilfebezug" von Ruedi Zbinden vom 14. Februar 2018 erfüllt.

3. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; ÖffG) (20/GE 11/193)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Jost Rüegg, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Jost Rüegg**, GP: Am 13. Februar 2019 hat der Grosse Rat der Thurgauischen Volksinitiative "Offenheit statt Geheimhaltung / Für transparente Behörden im Thurgau" mit 59:50 Stimmen zugestimmt. Am 19. Mai 2019 hat die Thurgauer Stimmbevölkerung die Volksinitiative mit 80 % Ja-Stimmen angenommen. Für eine Volksinitiative ist das ein herausragendes Ergebnis. Wir behandeln heute also eine Vorlage, die in der Bevölkerung sehr breit abgestützt ist. Zuerst möchte ich allen Fraktionen zur Zusammensetzung der Kommission ein Kompliment machen. Aus Sicht des Präsidenten hätte sie nicht besser sein können. Die Zusammensetzung war geradezu ideal. Es waren Mitglieder mit den verschiedensten Interessen vertreten: eine Gemeindepräsidentin, ein Gemeindepräsident und zwei Stadtpräsidenten. Nebst der kantonalen Verwaltung sind alle vier Kommissionsmitglieder von diesem Gesetz ganz besonders betroffen. Es haben zudem Mitglieder in der Kommission mitgearbeitet, die sich im Grossen Rat gegen die Volksinitiative und solche, die sich dafür ausgesprochen und gestimmt haben. "Last, but not least" waren eine Juristin und drei Juristen mit dabei, für welche die Materie eine besondere Herausforderung war. Obwohl der Regierungsrat die Volksinitiative ablehnte und sich somit die Begeisterung dafür in Grenzen hielt, machte er einen sehr guten Job. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung waren die Vorbereitungen zum Gesetz sehr aufwendig. Sie haben deshalb viel Zeit in Anspruch genommen. Den Vorbereitungen ist nämlich eine Vernehmlassung mit 70 Stellungnahmen vorangegangen, die im Gesetzestext weitgehend berücksichtigt wurden. Es ist dabei eine schlanke Gesetzesvorlage entstanden, die es der Kommission relativ leichtmachte, sie effizient zu beraten und zu überarbeiten. So behandelte die Kommission die Vorlage an drei Sitzungen. Wir danken der Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Cornelia Komposch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes sowie der Staatskanzlei für die seriöse Vorbereitung und die Begleitung. Namentlich erwähnen und danken möchte ich hier dem Generalsekretär, Stephan Felber, dem juristischen Mitarbeiter und Protokollführer, Sandro Körber, sowie dem Gast, dem Datenschutzbeauftragten Fritz Tanner, für die hervorragende Mitwirkung und Unterstützung. Die Kommission hat nach der Behandlung der 20 Paragrafen mit 15:0 Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, der bereinigten Gesetzesvorlage zuzustimmen. Bei zwölf Paragrafen sowie

an bisherigem Recht wurden Änderungen vorgenommen. Dies ist in der Synopse zu sehen. Nach der Veröffentlichung von Teilen des Kommissionsberichtes in der "Thurgauer Zeitung" am Mittwoch, 8. Dezember 2021 wurde ich von Martin Simioni, CEO der EKT Holding AG, kontaktiert. Er wies mich daraufhin, dass mit der Gleichbehandlung mit den über 80 Energieversorgungsunternehmen im Thurgau für die EKT Holding AG ein Problem beziehungsweise ein Wettbewerbsnachteil gegenüber ausserkantonalen Elektrizitätswerken entstehen könnte. Ein Aspekt, der in der Kommission nie besprochen wurde, weil er zumindest so nicht bekannt war. Martin Simioni sagte wörtlich, dass er keine Mühe damit habe, wenn die EKT Holding AG neu dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werde, sofern es nur den Monopolbetrieb betreffe. Da ich kein Jurist bin, setzte ich mich mit dem Kommissionsmitglied und Juristen Dominik Diezi in Verbindungen, um dafür eine Lösung zu finden. Es fand ein direkter Kontakt zwischen Martin Simioni und Kommissionsmitglied Dominik Diezi statt. Ratskollege Dominik Diezi fand eine Lösung. In § 3 gibt es einen neuen Abs. 4. Wir kommen in der 1. Lesung drauf zurück. Martin Simioni bestätigte mir in der Folge, dass er mit der Formulierung zufrieden sei. Danach schickte Kommissionsmitglied Dominik Diezi den neuen Abs. 4 allen Kommissionsmitgliedern zur Vernehmlassung. Die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat dem neuen Abs. 4 zugestimmt. Somit wurde der Anpassung im Rahmen einer erweiterten Kommissionsarbeit zugestimmt. Als Kommissionspräsident kann ich die Ergänzung im Namen der Kommission vertreten. Aufgrund des regen Schriftwechsels innerhalb der Kommission über die Feiertage kann ich nicht ausschliessen, dass noch andere Anträge eingebracht werden. Diese sollen aber im Rat als solche behandelt werden, denn sie sind nicht mehr Teil der Kommissionsarbeit. Jene Anträge, die mir bekannt sind, beziehen sich nur auf juristische Verfeinerungen mit der Absicht, dass es keine Probleme gibt, wenn das Öffentlichkeitsprinzip zum Tragen kommt und damit bestimmte Klarheit besteht, die eventuell in der aktuellen Formulierung nicht so sein könnte. Ich habe nicht vor, in der 1. Lesung bei jedem Paragrafen, der geändert wurde, einen Kommentar abzugeben. Der Entwurf des Regierungsrates und die Fassung der vorberatenden Kommission sind in der Synopse nebeneinander ersichtlich.

Schallenberg, SP: "Offenheit statt Geheimhaltung / Für transparente Behörden im Thurgau". Das, was am 19. Mai 2019 mit über 80 % Ja-Stimmen durch das Thurgauer Stimmvolk angenommen wurde, wird jetzt Gesetz. Die Thurgauer Bevölkerung hat klargemacht, dass sie offene, ehrliche und transparente Behörden will, und wir haben in der Kommissionsarbeit den vorliegenden schlanken Gesetzesentwurf intensiv beraten. Die Erstellung eines neuen Gesetzes - was eigentlich niemand will, in diesem Fall aber trotzdem gewünscht ist - erfordert juristisches Fingerspitzengefühl. Auch für mich als Nichtjuristen war es eine spannende Kommissionsarbeit. Jeder Paragraf wurde genau unter die Lupe genommen. Das Resultat kann im detailliert abgefassten Kommissionsbericht nachgelesen werden. Dass es sich um eine konstruktive Kommissionsarbeit handelte,

zeigt sich dadurch, dass einstimmig auf die Vorlage eingetreten und das Gesetz in der Schlussabstimmung ebenso einstimmig gutgeheissen wurde. Weniger schön war die E-Mail-Flut, nachdem die Kommissionsarbeit abgeschlossen war. Es fand praktisch eine weitere Kommissionsitzung auf dem E-Mail-Weg statt. Zwar war diese nicht ganz unbegründet, der Präzisierungsbedarf hätte aber in einer "richtigen" Kommissionsitzung stattfinden sollen oder stattfinden müssen. Die angekündigten Antragsteller werden ihre Begründungen ganz bestimmt darlegen, und wir können im heutigen Rahmen der Gesetzesberatung darüber befinden. Das Politisieren im Schatten der dafür bestimmten Kommission und Gremien ist mir aber ein Dorn im Auge. Denn genau das findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und entspricht dem Öffentlichkeitprinzip ganz und gar nicht. Es liegt uns nun ein gutes Öffentlichkeitsgesetz vor. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Vorbereitung der Vorlage und dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige und speditive Sitzungsführung. Das Stimmvolk hat die Initiative am 19. Mai 2019 mit 80,2 % Zustimmung angenommen. Mit einer guten Zusammensetzung der Kommission aus Initianten, Juristen und Gemeindevertretern hat eine konstruktive und interessante Kommissionsarbeit stattgefunden. So einfach, wie es ausgesehen hat, war es dann aber doch nicht. Nebst Geltungsbereichen, Zuständigkeiten, Fristen, Kosten und Schlichtungen ist der Schutz der Personendaten von grosser Wichtigkeit. Da die 2. Lesung auf Wunsch der Kommission nicht an einem neuen Datum stattfand, was im Nachhinein eher ungeschickt war, wird es heute einige Anträge zur Präzisierung geben. Die EDU-Fraktion wird die angekündigten Anträge inhaltlich mittragen und unterstützen. Wir sind einstimmig für Eintreten und für die Kommissionsfassung.

Fisch, GLP: Ich bin stolzer Vater zweier mittlerweile erwachsenen Kinder. Nun bin ich plötzlich und unverhofft nochmals zu Vaterfreuden gekommen, denn die "Thurgauer Zeitung" hat mich den "Vater des Öffentlichkeitsgesetzes" genannt. Mein drittes Kind hatte es wirklich nicht einfach. Die Thurgauer Politik hat mein Kind gar nicht geliebt und seine Entwicklung 2015 abrupt gebremst, indem sie die Motion von 2014 klar ablehnte. Mein Kind war aber ehrgeizig und hat nicht aufgegeben. Mit Hilfe eines kompetenten überparteilichen Komitees hat es sich mit einer Initiative dem Thurgauer Stimmvolk vorgestellt. Doch der Thurgauer Grosse Rat liebte mein Kind immer noch nicht heiss: Er hat die Initiative nur knapp, mit gerade einmal 59:50 Stimmen, angenommen und musste danach von der Stimmbevölkerung belehrt werden, was das Volk unter Transparenz versteht. Wie wir bereits gehört haben, haben über 80 % der Thurgauer Stimmbevölkerung am 19. Mai 2019 Ja zum Öffentlichkeitsprinzip im Thurgau gesagt. Endlich wurde mein Kind heiss geliebt. Nun ist es endgültig erwachsen geworden und hat sich im Thurgau durchgesetzt. Ich bin wirklich sehr stolz auf mein drittes Kind und sehr glücklich, heute hier

stehen und das Thurgauer Öffentlichkeitsgesetz beraten zu können – knapp acht Jahre nach Einreichung der Motion. Der politische Weg ist manchmal etwas lang. Das ist keine neue Erkenntnis. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern des Initiativkomitees für ihren Einsatz zu Gunsten von mehr Transparenz im Thurgau. Es ist sehr schön, dass nun bald zwei Mitglieder des Komitees im Regierungsrat sitzen und dort die Transparenzkultur fördern. Das wird nicht schaden. Ich danke dem Kommissionspräsidenten herzlich. Er hat die Sitzungen speditiv und kreativ geleitet. Ich danke auch Regierungsrätin Cornelia Komposch und ihren Mitarbeitern im Departement für Justiz und Sicherheit, allen voran Sandro Körber, der sowohl Protokollführer als auch kompetenter Auskunftsgeber rund um das Gesetz war. Das Initiativkomitee hat immer betont, dass der Thurgau das Rad in Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip nicht neu erfinden müsse. Zahlreiche Kantone und der Bund haben hier sehr gute Vorarbeit geleistet. Das hat sich der Regierungsrat zu Herzen genommen und die "Best Practice" Erfahrungen aus den anderen Kantonen einfliessen lassen. Zudem wurden verschiedene Inputs aus der Vernehmlassung im Gesetz berücksichtigt. Es liegt nun ein kompaktes, nur 20 Paragrafen umfassendes Gesetz auf dem Tisch. Die Kommissionsarbeit war sehr positiv. Meines Erachtens wurde das Gesetz nochmals verbessert. An den wichtigen Grundsätzen wurde festgehalten. Drei davon möchte ich hervorstreichen: Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass die Einsicht in die Akten kostenlos ist. Auf diesen Grundsatz wurde in der Kommission zwar ein Anschlag verübt, die Kommission ist aber standhaft geblieben. Wenn eine Akteneinsicht mit erheblichem Aufwand verbunden ist, kann eine angemessene Gebühr erhoben werden. Das ist gut so und wird Querulanten Einhalt gebieten, ohne den Grundsatz der Akteinsicht zu verletzen. Es ist aber auch wichtig, hier nochmals zu betonen, dass es in keinem Kanton bei der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes zu einer Flut von Zugangsgesuchen gekommen ist. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch im Thurgau nicht geschehen wird. Ich finde es wichtig und gut, dass der Datenschutzbeauftragte gleichzeitig Öffentlichkeitsbeauftragter wird. Das ist pragmatisch und effizient. Wichtig ist auch, dass er das Schlichtungsverfahren leitet. Ihm kommt zukünftig eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes zu. Es ist zu begrüssen, dass zukünftig die Einsicht in Kommissionsprotokolle von Grossratskommissionen möglich ist, ausser es handelt sich um die Aufsichtskommissionen. Dem interessierten Bürger wird so genau aufgezeigt, wie die Entscheidungsfindung in der Kommission gelaufen ist. Zu den angekündigten Anträgen: Die GLP-Fraktion wird der Präzisierung in § 3 einstimmig zustimmen. Aus unserer Sicht ist diese wichtig. Die GLP-Fraktion wird auch den angekündigten Anträgen zu § 17, der die Frage des Kostenvorschusses regelt, einstimmig zustimmen. Ebenso stimmen wir dem zweiten Antrag zu § 18 des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung zu. Zur Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes: Es kommt viel Arbeit auf den Datenschutzbeauftragten und neuen Öffentlichkeitsbeauftragten zu. Er muss einen Wegweiser für die Behörden erstellen, der den Umgang mit dem neuen Gesetz aufzeigt. Es war daher sehr wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte Fritz Tanner an allen Kom-

missionssitzungen dabei war und den Puls gefühlt hat. Es ist mir aber wichtig, hier noch einmal festzuhalten, dass auch er das Rad nicht neu erfinden muss. Er kann sich an Wegleitungen anderer Kantone orientieren. Ich hoffe, dass die Thurgauer Gemeinden die letzten zweieinhalb Jahre genutzt haben, um ihre Akten und Protokolle so zu gestalten, dass nun die Einsicht problemlos und ohne grosse Anpassungen, sprich Schwärzungen, gewährt werden kann. Es ist mir wichtig, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es nie Schattenprotokolle geben soll. Das wäre überhaupt nicht im Sinne des Erfinders. Dies wird sicherlich eine Herausforderung für die Gemeinden. Ich erinnere daran, dass das Öffentlichkeitsprinzip bereits seit dem 19. Mai 2019 gilt. Beispiele aus anderen Kantonen wie Solothurn, dort habe ich mich mit Gemeindepräsidenten unterhalten, zeigen aber, dass es ohne Schattenprotokolle gut möglich ist. Heute ist für mich ein spezieller Tag. Ich bin davon überzeugt, dass das Öffentlichkeitsprinzip im Thurgau zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der politischen Organe beiträgt und die politische Vertrauensbildung fördert. Das Gesetz, selbst wenn es ein zusätzliches Gesetz ist, ist ein wichtiger Schritt für den Thurgau. Wir sind für Eintreten und werden dem Gesetz einstimmig zustimmen.

Macedo, FDP: Im Jahr 2019 hat das Volk ein Machtwort gesprochen und der Volksinitiative mit über 80 % Ja-Stimmen zugestimmt. Das ist ein klares Verdikt, weshalb mit dem nun vorliegenden Öffentlichkeitsgesetz der Forderung des Volkes nachzukommen ist. Gleichzeitig müssen wir uns aber bewusst sein, dass wir mit dem neuen Gesetz unseren Verwaltungsapparat und damit die Staatskosten aufblähen und die Regulierungsdichte erhöhen. Das gefällt der FDP nicht. Wir hoffen deshalb sehr, dass die Erwartungen des Volkes erfüllt werden und vor allem, dass mit dem Mehraufwand tatsächlich ein Mehrwert geschaffen wird. Ob das Gesetz selbst genügend bürgerfreundlich ist, wird sich weisen. Es ist eine komplexe und derzeit noch abstrakte Materie, über die sich die Anwender den Kopf zerbrechen werden, wie es die Kommission bereits getan hat. Es ist die Schwierigkeit, dass wir mit möglichst wenig Paragrafen möglichst viele Anwendungsfälle möglichst abschliessend regeln wollen. Dass das ein Spagat ist, liegt auf der Hand. Es geht darum, in den nächsten Jahren Erfahrungen im Umgang mit dem Gesetz zu sammeln. Ich schliesse nicht aus, dass sich aus den Erfahrungen ein Anpassungsbedarf ergeben wird. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem Gesetz - mit leichten Anpassungen – in die neue Ära starten sollten, weshalb die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist.

Bühler, Die Mitte/EVP: Martin Luther King sagte einst: "Lieber für das, was man ist, gehasst zu werden, als für das, was man nicht ist, geliebt zu werden." So kamen sich die Mitglieder des breit abgestützten Initiativekomitees beim Start und der Lancierung des wichtigen Vorhabens vor. Am Schluss bescherten uns grandiose 80 % der Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Ja einen Sieg der Superlative. Die Volks-

initiative gewann im Thurgau plötzlich die Herzen aller. Wer hätte das gedacht? Mit einem solchen Ergebnis sind die Erwartungen an das Ausführungsgesetz automatisch gross. Das darf aber so sein. Dass die vorberatende Kommission dem nun vorliegenden Gesetz nach intensiven Diskussionen in der Schlussabstimmung mit 15:0 Stimmen die Zustimmung erteilte, spricht Bände. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion Die Mitte/EVP haben sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. "Wer offene Türen einrennt, braucht nicht zu fürchten, dass ihm die Fenster eingeschlagen werden." Dieses "Bonmot" des österreichischen Schriftstellers Karl Kraus trifft den Nagel auf den Kopf. Wir danken dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission, dass sie den Ursprungsgedanken der Initiative aufgenommen und alle Parteien, auch die Unterlegenen, mit ins Boot geholt haben. Die rund 70 Stellungnahmen waren nicht einfach leere Worthülsen, sondern sie wurden dort berücksichtigt, wo es Sinn machte und wo Notwendigkeit bestand. Dass das Gesetz ein ziemlich komplexes Rechtsgebiet darstellt, wurde den juristischen Laien in der Kommissionsarbeit mehr als einmal bewusst. Der ausführliche Kommissionsbericht, der selbst für erfahrene Kommissionsmitglieder gewöhnungsbedürftig ist, weil er sehr transparent ausgefallen ist, gibt einen Eindruck, wie herausfordernd die Arbeit war. Das Sprichwort von Gerhard Uhlenbruck: "Offene Worte treffen nicht immer auf offene Ohren", war eine der Herausforderungen, mit der uns der als Gast anwesende Datenschutzbeauftragte Fritz Tanner immer wieder konfrontierte. Es wurde um Details gerungen. Man darf sicherlich sagen, dass sich das vorliegende Resultat sehen lassen darf. Als echte Herausforderung war nicht nur der Paradigmenwechsel vom Grundsatz der Geheimhaltung zum Prinzip der Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt zu verstehen. Nein. In diesem Zusammenhang tauchten diverse Vollzugsfragen auf, die bestimmt die eine oder andere Diskussion auslösen werden. Die Einführung eines informellen Schlichtungsverfahrens, die Koordination mit dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung sowie die Prüfung der Konformität mit dem Gesetz über den Datenschutz sehen wir als gelungen. Wir teilen die Ansicht, dass - wie in § 7 beschrieben – die Information der Öffentlichkeit einen grossen und wichtigen Stellenwert erhält. Wir unterstützen die vorliegende Fassung der Kommission, die festschreibt, dass proaktiv informiert werden soll, wenn dem keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen. Grössere Diskussionen, auch in unserer Fraktion, ergaben sich aus dem Umstand, für wen das Gesetz gilt und für wen nicht. Fraktionskollege Dominik Diezi wird im Namen unserer Fraktion und einer Mehrheit der Kommission in der 1. Lesung einen Antrag stellen. Es ist und es soll keine materielle Veränderung des Gesetzes, aber eine vertiefte Bestätigung dessen sein, was man generell in der Kommission wollte und was nicht. Die übrigen angekündigten Anträge werden von unserer Fraktion mehrheitlich unterstützt. Alles das, was eine Präzisierung des Gesetzes ausmacht und für mehr Klarheit sorgt, soll Einzug halten. Sollten aber Anträge gestellt werden, die das Öffentlichkeitsprinzip einschränken oder ausbremsen wollen, wird sie die Mehrheit unserer Fraktion ablehnen. Ebenfalls werden wir bei § 19 ein Auge darauf werfen, dass die Formulierung in Abs. 1 bleibt. Dort heisst es: "Die Einsicht in amtliche Akten erfolgt grundsätzlich kostenlos." Das ist uns wichtig. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten.

Schmid, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Botschaft und den Entwurf des Öffentlichkeitsgesetzes. Das Departement hat sehr gute, fundierte und wertvolle Vor- und Grundlagenarbeit geleistet. Am 19. Mai 2019 sagte über 80 % des Thurgauer Stimmvolks zur Volksinitiative Ja. Als Mitinitiant war dies für mich ein sehr freudiger Tag. Damit wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet: weg vom Geheimhaltungsprinzip hin zum Öffentlichkeitsprinzip. Künftig entscheiden im Kanton Thurgau nicht mehr die Behörden, was die Bürgerinnen und Bürger wissen dürften, sondern die Bürgerinnen und Bürger entscheiden künftig, was sie wissen möchten. Die Einsicht in die Akten kann weiterhin verweigert werden, aber nur dann, wenn höherwertige öffentliche oder private Interessen geschützt werden müssen. Die Beweislast wird umgekehrt. Das ist ganz wichtig. Die Behörden müssen begründen, weshalb keine Einsicht gewährt wird und nicht umgekehrt, dass die Bürgerinnen und Bürger begründen müssen, weshalb sie Einsicht wollen. Dort liegt der grosse Unterschied. Es wird im Thurgau also bürgerfreundlicher. Der alte Zopf des Geheimhaltungsprinzips wird abgeschnitten, das heisst, er ist bereits gefallen: Akten unterliegen ab dem ersten Tag seit dem Abstimmungssonntag dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Einsichtnahme ist aber erst möglich, wenn das Öffentlichkeitsgesetz in Kraft ist. Gemäss Initiativtext muss dies innerhalb von drei Jahren der Fall sein. Dies müsste bis am 19. Mai 2022 zu schaffen sein. Das Öffentlichkeitsgesetz regelt die Einzelheiten und das Verfahren. Es ist gelungen, dies in ein wirklich schlankes Gesetz mit 20 Paragrafen zu packen. Schlanker geht es kaum. Der SVP ist es wichtig, dass das neue Gesetz rein behördenverbindlich ist. Es ist keine neue Regulierung für Private, das Gewerbe oder die Wirtschaft. Im Gegenteil, Private erhalten mit dem neuen Gesetz mehr Rechte gegenüber dem Staat. Deshalb kann die SVP dem Gesetz voll und ganz zustimmen. Es scheint mir wichtig, dass es künftig Einsicht in Protokolle parlamentarischer Kommissionen gibt. Es gibt keine Ausnahme mehr, wie dies im Vorentwurf vorgesehen war. Die "Extrawurst" für das Parlament selbst ist zum Glück gefallen. Zur oft unterschätzten, aber enorm wichtigen proaktiven Information der Öffentlichkeit hat die Kommission eine wichtige Präzisierung hinzugefügt, sodass öffentliche Organe proaktiv, also von sich aus informieren und nicht nur auf Anfrage hin Einsicht gewähren können. Wer sich also als öffentliches Organ vor der Information die Frage stellt, ob höherwertige öffentliche Interessen oder höherwertige private Interessen vorliegen und dies zweimal verneinen kann, kann und darf informieren. Man muss sich keine Sorgen darüber machen, ob allenfalls das Amtsgeheimnis verletzt wird. Man kann sich allerdings auch weniger hinter der Begründung des Amtsgeheimnisses verstecken. Das Schlichtungsverfahren ist ein wichtiges Kernstück der Vorlage, dass nämlich irgendwelche Streitigkeiten, die entstehen können, zuerst geschlichtet und nicht in einem Gerichtsverfahren gerichtet werden. Damit können viele Kosten und viel Aufwand vermieden werden. Die SVP steht hinter dem neuen Öffentlichkeitsgesetz. Wir begrüssen die Stossrichtung und sind für Eintreten. Ich habe den Fraktionen schriftlich zwei Anträge angekündigt: zum einen zum wichtigen Schlichtungsverfahren um strittige Kostenvorschüsse und zum anderen zur Optimierung der Schnittstelle zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung. Es ist richtig, dass beide Anträge in die 2. Lesung der Kommission gehört hätten. Da diese bereits am selben Tag nach dem Abschluss der 1. Lesung stattfand, war das leider nicht möglich.

Dransfeld, GP: Man solle sie in Ruhe arbeiten lassen und sich nicht einmischen. Man wisse, was für alle gut sei. So etwa klangen Sätze, mit denen unser ehemaliger Ratskollege Peter Gubser 2017 in einem Leserbrief klarstellte, dass wir das Öffentlichkeitsprinzip im Thurgau zur Not auf dem Weg einer Volksinitiative erkämpfen müssten, wenn es nicht anders ginge. Kurze Zeit später gründeten wir gemeinsam das von Ratskollege Ueli Fisch geführte Initiativkomitee. Etablierte Kreise, grosse Parteien, der Regierungsrat und einflussreiche Verbände haben offenbar nicht auf das Öffentlichkeitsgesetz gewartet. Es scheint, als dass angesichts der Verpflichtung, Rechenschaft darüber ablegen zu müssen, was mit öffentlichen Geldern und im Auftrag der Öffentlichkeit geschieht, etwas Bauchweh entstand. Funktionäre aller Gattungen klagten, dass Schnüffeln nun zum Grundrecht werde, man Empörungswirtschaft fördere, und das Öffentlichkeitsprinzip aufwendig und teuer werde. Dass man mitunter Millionen Franken sparen kann, indem man Fehlgriffe früher erkennt und früher korrigiert, wurde dabei zu wenig in Betracht gezogen. Es kam anders, als es sich die führenden Kreise vielleicht gewünscht hatten. Der Grosse Rat lehnte das Öffentlichkeitsprinzip 2015 wuchtig ab. 2019 sagten aber vier von fünf Thurgauerinnen und Thurgauern Ja zum Öffentlichkeitsprinzip. Die Körperschaften in öffentlichem Besitz, wie beispielsweise die EKT AG, die Thurgauer Kantonalbank und die Thurmed AG, waren bereits im Initiativkomitee ein Thema. Der teilweise Ausschluss solcher Körperschaften in öffentlichem Besitz ist ein Aspekt, den wir nicht ganz ohne Sorge betrachten, im Wissen darum, dass in solchen Körperschaften, Stiftungen und Vereinen der Nebel etwas dichter ist als in den eigentlichen öffentlichen Behörden. Man denke etwa an die jüngsten Diskussionen um die Thurmed AG, an die Wirren um die Pädagogische Hochschule oder das Kunstmuseum und an Geschehnisse, die uns viel Ansehen und viel Geld gekostet haben. Wir sind gut beraten, wenn wir über den Geltungsbereich des neuen Gesetzes hinaus gut im Auge behalten, was mit öffentlichen Geldern geschieht, und zwar direkt und indirekt. Das Gesetz liegt nun vor. Es ist ein riesiger Fortschritt, und es kommt gerade rechtzeitig innerhalb der von der Initiative geforderten Frist von drei Jahren. Der Thurgau wird einer der allerletzten Kantone sein, der das Öffentlichkeitsgesetz einführt; einige Jahre später, nachdem dies bereits die Innerrhoder Landsgemeinde getan hat. Das neue Gesetz hat ein Umdenken gefördert, das man durchaus als steile Lernkurve bezeichnen kann. Es ist ein Bekenntnis gegenüber dem Volk und den Steuerzahlern und ein Zeichen des Respektes. Gerade der mehrfach erwähnte Aspekt der proaktiven Kommunikation ist in diesem Zusammenhang zu würdigen. Das neue Gesetz setzt den Volkswillen um. Es wird helfen, eine Menge Geld zu sparen, wenn die sprichwörtlich kurzen Thurgauer Wege etwas besser ausgeleuchtet werden. Die Grüne Fraktion, eine der wenigen, die das Öffentlichkeitsprinzip bereits 2015 befürwortet hat, dankt der Kommission unter Leitung von Fraktionskollege Jost Rüegg für die seriöse Arbeit, und sie dankt Ratskollege Ueli Fisch, der zu recht stolz auf seine Vaterfreuden sein darf, für seinen unermüdlichen Einsatz. Sie dankt ebenso dem Regierungsrat, der, ursprünglich nicht ganz freiwillig, im Auftrag des Stimmvolks eine zielführende und seriöse Arbeit geleistet hat, die zu Recht bereits mehrfach gewürdigt wurde. Manches spricht dafür, dass die Idee eines kleinen Haufens Unentwegter aus dem Jahr 2018 nun ein breiter Konsens im Thurgau ist. Darauf dürfen wir stolz sein. Unsere Fraktion unterstützt die Fassung der Kommission, korrigiert um den angekündigten Präzisierungsantrag einstimmig. Die Haltung zu den weiteren angekündigten Anträgen ist noch offen.

Regierungsrätin Komposch: Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage, für die wertschätzenden Worte zur Arbeit des Departementes und für das Zugeständnis, dass die Lernkurve des Regierungsrates steil sei. Gerade Letzteres wird immer wieder in Frage gestellt. Mit der Beratung des Öffentlichkeitsgesetzes im Grossen Rat respektive mit der Inkraftsetzung der neuen Rechtsbestimmung beginnt im Kanton Thurgau eine neue Ara im Umgang mit der Offenlegung amtlicher Akten und Informationen. Wie wir bereits gehört haben, gilt neu: weg vom Grundsatz der Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt, hin zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Diesen Paradigmenwechsel wird der Grosse Rat an der heutigen und an der nächsten Ratssitzung festlegen. Ich freue mich auf die folgende Debatte. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen schlanken Gesetzesentwurf vor, der von der vorberatenden Kommission intensiv, aber auch konstruktiv beraten wurde. Heute stellen sich dem Grossen Rat verschiedene Fragen. Die Umsetzung birgt für die betroffenen Organe im Vollzug gewisse Ungewissheiten. Zudem bedeutet die vorliegende Rechtsnorm ein Umdenken aller, die das Gesetz betrifft. Damit der in vielerlei Hinsicht herausfordernde Paradigmenwechsel erfolgreich umgesetzt werden kann, soll bei der Staatskanzlei eigens dafür eine Teilzeitstelle geschaffen werden. Die dannzumal beauftragte Person wird insbesondere Beratungs- und Schlichtungsaufgaben wahrnehmen und die Schaffung einer Leitlinie oder eines Wegweisers erarbeiten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die vorgesehene 60 % Stelle nach einer Einführungszeit sukzessive wieder reduziert werden kann. Der Kanton Thurgau führt als einer der letzten Kantone der Schweiz das Öffentlichkeitsprinzip ein. Proaktive Information und volle Transparenz sollen auch bei uns zur Selbstverständlichkeit werden. Das ist der Wille des Souveräns. Die öffentliche Hand, sofern sie es noch tut, sollte sich nicht über die Veränderung, die Offenlegung der Geschäfte und mit den im Gesetz explizit definierten Ausnahmen aufhalten. Insbesondere deshalb, weil das Bundesgericht in mehreren Entscheiden zum Öffentlichkeitsgesetz Folgendes erwogen hat: "Einen Grundsatz, wonach im Zweifel dem Öffentlichkeitsprinzip der Vorrang einzuräumen ist, gibt es genauso wenig wie das umgekehrte Prinzip. Vielmehr ist für jeden einschlägigen Ausnahmetatbestand im Einzelfall anhand der dargelegten Verhältnismässigkeitsprüfung abzuwägen, ob der Transparenz oder der Vertraulichkeit Nachachtung zu verschaffen ist." Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf eine detaillierte Information und die Offenlegung von Geschäften. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Öffentlichkeitsgesetz einen Meilenstein für die Verwaltungstätigkeit im Kanton Thurgau setzen. Ebenso bin ich davon überzeugt, dass dies in einer politisch sensibilisierten Bevölkerung der richtige und überfällige Schritt in eine Zukunft der Transparenz bedeutet. Ich danke an vorderster Front meinem Generalsekretär Stephan Felber und meinem Mitarbeiter Sandro Körber für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs. Wie wir bereits gehört haben, hat insbesondere Sandro Körber in minutiöser Arbeit eine Grundlage geschaffen, die bereits in der Vernehmlassung und später auch in der Kommission auf positives Echo gestossen ist und die Basis für eine gute, aber auch intensive Beratung geboten hat. Zudem haben der Datenschutzbeauftragte Fritz Tanner und André Salathé, Chef des Staatsarchivs, positiv mitgewirkt. Ich danke den beiden ebenfalls bestens. Die Materie ist komplex und juristisch geprägt. Trotz der fachlichen Herausforderung hat die Kommission die Vorlage engagiert beraten, sich aktiv eingebracht und den Entwurf zu dem gemacht, was heute beraten wird. Dass die Beratungen so positiv verlaufen sind, hat massgeblich mit der Kommissionsleitung zu tun. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Jost Rüegg, für seine gut vorbereitete Sitzungsführung und den Kommissionsbericht. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für das Mitdenken, das Beraten, das Kompromisse Suchen und das Entscheiden. Die Beratungen standen aufgrund der Fristen unter einem gewissen Zeitdruck, nicht zuletzt aber auch auf expliziten Wunsch einiger Vernehmlassungsteilnehmer. Dennoch erachte ich die Kommissionsberatung als sehr konstruktiv, fruchtbar und in einer guten Stimmung erfolgt. Dieselben Prämissen wünsche ich dem Grossen Rat für die kommende Beratung in 1. und 2. Lesung.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 3

Diezi, Die Mitte/EVP: Ich stelle den bereits mehrfach erwähnten Antrag, in § 3 einen neuen Abs. 4 in das Gesetz aufzunehmen, der wie folgt lautet: "Energieversorgungsunternehmen unterstehen unabhängig von ihrer Rechtsform ausschliesslich mit ihren Tätigkeiten im regulierten Monopol dem Öffentlichkeitsgesetz." Wie es dazu gekommen ist, hat der Kommissionspräsident bereits beim Eintreten dargelegt. Materiell würde sich durch die Präzisierung mit dem neuen Abs. 4 nichts ändern. Grundsätzlich ergibt sich der Inhalt des neuen Abs. 4 bereits aus dem Zusammenspiel von Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzesentwurfes. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des regulierten Monopols die EKT Holding AG und die Energieversorgungsunternehmen eine staatliche Aufgabe erfüllen, zwangsläufig nicht im Wettbewerb stehen und nicht privatrechtlich handeln. Die EKT Holding AG und die Energieversorgungsunternehmen, die öffentlichrechtlich verfasst sind, fallen in diesem Bereich somit ohne Weiteres unter das Öffentlichkeitsgesetz, da sie öffentliche Organe im Sinne von § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziff. 1 sind und der Ausschlussgrund in § 3 Abs. 3, der wirtschaftliche Wettbewerb und das privatrechtliche Handeln, nicht vorliegt. Wenn sie privatrechtlich verfasst sind, sind sie den öffentlichen Organen gemäss § 3 Abs. 1 gleichgestellt. Der Ausschlussgrund in § 3 Abs. 3 greift ebenfalls nicht. Ausserhalb des regulierten Monopols ist davon auszugehen, dass zwar offen ist, ob eine staatliche Aufgabe erfüllt wird, aber klar ist, dass privatrechtlich im wirtschaftlichen Wettbewerb gemäss § 3 Abs. 3 gehandelt wird. Unabhängig der Rechtsform kommt hier deshalb das Öffentlichkeitsgesetz nicht zur Anwendung, denn gemäss § 3 Abs. 3 fallen solche öffentliche Organe nicht unter das Öffentlichkeitsgesetz. Diesen können daher keine entsprechenden privaten Rechtsträger gleichgestellt werden. Wie sich den Ausführungen unschwer entnehmen lässt, ist § 3 keine einfache Bestimmung. Daher erachtet die Mehrheit der Kommission die Präzisierung des Öffentlichkeitsgesetzes in § 3 Abs. 4 vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte von § 3 bezüglich Behandlung der EKT Holding AG nicht als überflüssig, sondern als sinnvolle Präzisierung. Die Präzisierung stellt in diesem wichtigen Bereich explizite Klarheit her. Der Antrag erfolgt in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten. Ich bitte die Ratsmitglieder, diesem zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Jost Rüegg**, GP: Wie ich bereits beim Eintreten erklärt habe, ist der Antrag nach der Kommissionsarbeit zustande gekommen. Eine Mehrheit der Kommission hat dem Antrag zugestimmt. Zum Abschluss der 2. Lesung in der Kommission: Ich war selbst überrascht, dass die dritte Kommissionssitzung, an der die 1. Lesung behandelt wurde, nach eineinhalb Stunden abgeschlossen war und es zur 2. Lesung kam. Als Präsident sah ich keine Veranlassung, dies anders anzugehen. Ein Kommissionsmitglied hätte den Antrag stellen müssen, dass die 2. Lesung auf eine nächste Sitzung verschoben werden müsste, um das, was noch nötig ist, zu erledigen. Ein solcher Antrag erfolgte aber nicht. Ich hatte unter dem Zeitdruck, den die Regierungsrätin ebenfalls erwähnte, absolut keinen Grund, die 2. Lesung anders zu machen. Dass dies etwas kritisch ist, war mir aber bewusst, und ich nahm es in Kauf. Meines Erachtens ist das Vorgehen nach wie vor richtig. Wir haben heute Zeit, um Präzisierungen anzubringen. Selbst bei der 2. Lesung an der nächsten Ratssitzung haben wir nochmals Zeit, um zu reagieren. Schliesslich wird die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission die Vorlage auch noch einmal prüfen.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich stelle mich nicht gegen den Antrag, erlaube mir aber eine kritische Bemerkung aus meiner Sicht und aus Sicht des Departementes. Wir sind der Auffassung, dass der Antrag nicht notwendig ist, weil er materiell nichts Neues legiferiert. Die vorliegende Fassung mit dem Passus in Abs. 3, soweit die öffentlichen Organe am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln würden, besagt inhaltlich genau das, was mit dem Antrag Diezi bezogen auf die Energieversorgungsunternehmen wiederholt wird. Ausserdem würde es weitere Organisationen oder Institutionen geben, insbesondere im Gesundheitswesen, die Dienstleistungen der öffentlichen Hand sowie privatwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen. Das ist für mich ausschlaggebend. Wir schaffen mit dem Antrag Diezi also eine Ungleichbehandlung unter den Organisationen. Das ist meines Erachtens unschön. Meine Begeisterung für den Antrag hält sich deshalb in Grenzen. Ich kann aber gut damit leben.

Baumann, SVP: Der Kommissionsbericht nimmt das Öffentlichkeitsprinzip vorweg und hat einzelne Voten und Antragsteller protokolliert oder öffentlich gemacht. Das ist eher unüblich. Dies hatte zur Folge, dass die "Thurgauer Zeitung" schrieb, ich sei als Antragsteller der Verursacher, dass die EKT Holding AG aus dem Entwurf des Regierungsrates gestrichen wurde. Dazu meine Bemerkungen: Meine Absicht war ursprünglich ganz anders. Ich wollte die EKT Holding AG bei der Ausnahmeregelung nicht streichen, sondern die kommunalen, rechtlich selbständigen Elektrizitäts- und Versorgungsunternehmen gleichstellen. Dies löste in der Kommission eine riesige Diskussion aus. Es wurde gar moniert, dass man die "Büchse der Pandora" öffne. Dies bewog mich dazu, nach zwei Sitzungen den Antrag zu stellen, die EKT Holding AG hier zu streichen. Auch die zuständige Regierungsrätin konnte uns in der Kommission nicht ausführen, weshalb die

EKT Holding AG ausgenommen werden soll. Der Verband Thurgauer Gemeinden hatte in der Vernehmlassung ebenfalls den Antrag gestellt, dass die rechtlich selbständigen kommunalen Werke gleichgestellt werden. Mir war es ein Anliegen, dies zu erklären. Ich teile die Meinung der Regierungsrätin, dass der neue Absatz 4 nicht zwingend nötig ist, denn die Bestimmungen, wie sie bereits erwähnt wurden, geben auch der EKT Holding AG die Möglichkeit, nicht alles offenlegen zu müssen. In § 10 Abs. 3 Ziff. 2 ist eine solche Bestimmung geregelt, die durchaus angeführt werden kann, wenn es um Ausnahmen geht. Ich wehre mich nicht gegen den neuen Absatz 4. Er ist ein "Valium-Absatz", denn er verlängert allenfalls etwas das Gesetz. Ich würde dem aber grundsätzlich zustimmen.

Strähl, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Diezi im Sinne "doppelt genäht hält besser" einstimmig. Selbst wenn die EKT Holding AG samt ihren Tochtergesellschaften zusammen mit andern Energieversorgungsunternehmen wohl in sehr weiten Bereichen der Ausnahmeregelung von § 3 Abs. 3 unterliegen würden, kann Abs. 4, wie dies der Antragsteller bereits erklärt hat, zur Klarstellung beitragen. Damit wird auch klar, dass alle Tätigkeiten dieser Organe, die nicht im Monopolbereich liegen, vom Öffentlichkeitsgesetz ausgeschlossen sind. Damit entfällt die nicht ganz einfache Prüfung, ob sie nun im wirtschaftlichen Bereich tätig sind und privatrechtlich handeln. Entsprechend erachte ich es als nicht ganz überflüssig, den neuen Absatz zusätzlich einzufügen, zumal die Prüfung entfällt und nicht gemacht werden muss.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Dem Antrag Diezi wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 4

Diskussion - nicht benützt.

§ 5

Diskussion - nicht benützt.

§ 6

Diskussion - nicht benützt.

§ 7

Diskussion - nicht benützt.

2. Recht auf Einsicht in amtliche Akten

§ 8

Diskussion - nicht benützt.

§ 9

Diskussion - nicht benützt.

§ 10

Diskussion - nicht benützt.

§ 11

Diskussion - nicht benützt.

3. Verfahren zur Geltendmachung des Einsichtsrechts

§ 12

Diskussion - nicht benützt.

§ 13

Diskussion - nicht benützt.

§ 14

Diskussion - nicht benützt.

§ 15

Diskussion - nicht benützt.

§ 16

Diskussion - nicht benützt.

§ 17

Schmid, SVP: Wie bereits angekündigt stelle ich einen Antrag, der eigentlich in die 2. Lesung der Kommission gehört hätte. § 17 Abs. 2 Ziff. 5 soll ergänzt und neu wie folgt lauten: "5. die Gebühren- oder Kostenvorschussfrage neu zu beurteilen ist." Kostenvorschüsse und Gebühren sind nicht dasselbe. Kostenvorschüsse werden zu Beginn eines Verfahrens verlangt, Gebühren werden beim Abschluss auferlegt. Wird ein Kostenvorschuss nicht bezahlt, wird auf das Gesuch um Einsicht nicht eingetreten. Überhöhte Kostenvorschüsse, dies kommt in der Praxis vor, sind daher viel gefährlicher als überhöhte Gebühren, weil die Einsicht gleich zu Beginn, also ohne irgendeine materielle Prüfung, am Anfang abgewürgt werden kann. Wird der Kostenvorschuss nicht bezahlt, kommt das Einsichtsverfahren gar nicht erst in Gang. Überhöhte Kostenvorschüsse können folglich die Einsicht verhindern. Daher wäre es sinnvoll, auch Kostenvorschüsse dem Schlichtungsverfahren zu unterstellen. Das ergibt sich aus dem Entwurf aber nicht klar. Mit dem Antrag wäre dies geklärt. Darum geht es hier. Es geht auch darum, um unnötige Gerichtsverfahren über strittige Kostenvorschüsse zu vermeiden. Wenn geschlichtet wird,

muss nicht gerichtet werden.

Kommissionspräsident **Jost Rüegg**, GP: Den Punkt hat der Antragsteller, notabene nachdem das Gesetz in der Kommission abgeschlossen wurde, zu Recht noch erwähnt. Wie erwähnt wurde kein Antrag gestellt, eine weitere Kommissionssitzung durchzuführen. Ratskollege Pascale Schmid überlegte es sich, allenfalls an der Ratssitzung einen Antrag zu stellen, der nun erfolgt ist. Ich möchte dies erwähnen, weil ich für den Antrag Verständnis habe. Ich möchte diesen aber nicht werten und als Kommissionspräsident auch nicht beurteilen, weil es sich um eine juristische Frage handelt. Aus Sicht der Kommission und des Kommissionspräsidenten gibt es keinen Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Regierungsrätin **Komposch:** Aus meiner Sicht ist der Antrag nicht notwendig. Gebühren inkludieren immer die Möglichkeit des Kostenvorschusses. So ist es auch im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege geregelt, weshalb die vorliegende Fassung rechtsetzungstechnisch korrekt abgefasst ist. Es tut aber auch nicht weh, wenn man den Antrag Schmid im Gesetz aufnimmt. Zum Druck des Regierungsrates: Es sind die Fristen, die mich dazu geführt haben, zeitlich etwas Druck auszuüben. Ich habe durchaus Hand geboten, zwischen den einzelnen Sitzungen noch einen Termin zu suchen. Dies scheiterte aber an der Möglichkeit der Kommissionsmitglieder, einen weiteren Termin zu finden.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Dem Antrag Schmid wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 18

Diskussion - nicht benützt.

§ 19

Schär, SVP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist und in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen war, bin ich mit dem Vorschlag des Regierungsrates nicht einverstanden, dass die Einsicht in amtliche Akten grundsätzlich kostenlos sein soll. Ich stellte in der Kommission den Antrag, dass dafür Gebühren erhoben werden können. Der Antrag wurde abgelehnt. Ich habe das so zur Kenntnis genommen. Nach der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes im Grossen Rat geht es an die Umsetzung in den Gemeinden. Es gibt die Leute, die kaum warten können, bis das Gesetz in Kraft getreten ist und sie ihre Fragen bei der Gemeinde deponieren können. Ich wurde bereits mehrmals gefragt, wann das Gesetz endlich in Kraft trete. Am Schluss der dritten Kommissionssitzung wurde die Umsetzung noch einmal ausführlich diskutiert. Auf Seite 2 des Kommissionsberichtes ist der Hinweis zu lesen, dass der Datenschutz- und gleichzeitig neue Öffentlichkeitsbeauftragte einen Leitfaden als Anwendungshilfe für die Umsetzung des Öf-

fentlichkeitsgesetzes ausarbeiten werde. In § 19 Abs. 2 wird von einem erheblichen Aufwand im Zusammenhang mit der Akteneinsicht gesprochen. Mir es wichtig, dass Begriffe wie "erheblicher Aufwand" im bereits erwähnten Leitfaden klar geregelt werden. Bei der Diskussion in der Kommission hat sich herauskristallisiert, dass ein Aufwand von zwei bis vier Stunden von den Gemeinden und Behörden grundsätzlich kostenlos sein soll. Ist ein Aufwand von mehr als vier Stunden für die Aufarbeitung der Akten zu erwarten, sollte die betroffene Körperschaft die Möglichkeit haben, einen Kostenvorschuss für ihre Arbeit zu verlangen. Es ist mir wichtig, dass das Öffentlichkeitsgesetz überall im Kanton gleich umgesetzt wird. Die Handhabung der Kosten, falls solche anfallen, ist ein wichtiger Punkt. Ich bitte den Regierungsrat, meinen Vorschlag, dass die Akteneinsicht bei einem Aufwand von zwei bis vier Stunden für die Aufbereitung kostenlos sein soll, in den Leitfaden aufzunehmen. Mit der Formulierung ist zudem ersichtlich, dass Gemeinden und Behörden bei einem Aufwand von mehr als vier Stunden einen Kostenvorschuss verlangen können. Die Formulierung im Leitfaden ist insofern wichtig, als dass er einer Person mitgegeben werden kann, die Interesse an einer Akteneinsicht hat. Je genauer der Leitfaden formuliert ist, desto weniger Diskussionen entstehen. Ich bitte den Regierungsrat, den Leitfaden so auszugestalten, dass er für alle Beteiligten eine wirkliche Hilfe ist.

Kommissionspräsident **Jost Rüegg**, GP: Das Anliegen wurde bereits in der Kommission diskutiert. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Heute formuliert Kantonsrat Urs Schär seinen Antrag als Anliegen an den Regierungsrat, dies in der Verordnung zu regeln. Darüber muss nicht der Grosse Rat, sondern der Regierungsrat entscheiden, inwieweit dies nötig ist.

Fisch, GLP: Mir ist der Grundsatz sehr wichtig, den Ratskollege Urs Schär in der Kommission ändern wollte, deshalb habe ich den Anschlag auf den Grundsatz bereits beim Eintreten erwähnt. Ich möchte betonen, mit den Gesuchen um Akteneinsicht nicht den Teufel an die Wand zu malen. Es ist aus anderen Kantonen bekannt und erwiesen, dass sehr wenige Gesuche eingehen werden. Die beschriebene Flut der Gesuche und der Leute, die auf das Gesetz warten, kann ich nicht nachvollziehen. Der Kanton Zug, dessen Gesetz uns als gute Vorlage diente, hatte im ersten Jahr nach Einführung des Gesetzes 35 Gesuche für eine Akteneinsicht zu verzeichnen. Viele der Gesuche wurden sofort abgelehnt, weil sie nämlich Akten betroffen haben, die bereits älter waren. Im Thurgau gilt der 19. Mai 2019. Dies haben die Initianten bewusst formuliert, weil wir keinen Sturm auf die Archive auslösen wollen. Die Initiative wurde so formuliert, dass nur Akten, die nach dem 19. Mai 2019 erstellt wurden, dem Öffentlichkeitsgesetz unterliegen. Es ist richtig, dass man in der Wegleitung nochmals über die Kostenfrage diskutieren kann. Ich möchte dem Datenschutzbeauftragten aber bereits heute mit auf den Weg zu geben, keine engen Vorgaben zu definieren. Schliesslich muss jede Gemeinde für sich selbst entscheiden, welches ein erheblicher Aufwand ist, wie er im Gesetzt bezeichnet wird.

Dies gehört in die Gemeindeautonomie. Falls ein Gesuchsteller nicht zufrieden ist, gibt es letztlich das Schlichtungsverfahren.

Regierungsrätin **Komposch**: Selbstverständlich wird die noch zu suchende Person bei der Staatskanzlei als erstes den Leitfaden in Angriff nehmen. Es wird noch etwas dauern, bis die Wegleitung auf dem Tisch liegt. Wir werden diese so klar als möglich definieren, so dass sie im Vollzug die Fragen klärt, wenn die Gemeinden oder Betroffene Unterstützung benötigen. Die Kommission hat die Kostenfolge bestimmt. Es ist die Sache der Gemeinde, zu entscheiden, wie hoch die Gebühren sein werden. Dazu werden wir keine weiteren Vorgaben machen, allenfalls aber einen Handlungsspielraum definieren. Dies ist aber die Aufgabe der neuen Person bei der Staatskanzlei, die diese in Angriff nehmen muss.

Diskussion - nicht weiter benützt.

§ 20

Diskussion - nicht benützt.

П.

1. Gesetz über die Gemeinden

§ 35 Abs. 3

Diskussion - nicht benützt.

2. Gesetz über den Datenschutz

§ 17 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 18 Abs. 1 und 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 18a Abs. 1 und 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 24 Abs. 2

Diskussion - nicht benützt.

3. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

§ 71a Abs. 1 und 2

Diskussion - nicht benützt.

Gesetz über Aktenführung und Archivierung
18 Abs. 5

Schmid, SVP: Nach Rücksprache mit dem Staatsarchivar stelle ich den Antrag, § 18 Abs. 1 zu ergänzen, damit keine Lücke zwischen den Gesetzen entsteht. § 18 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten: "Die allgemeine Schutzfrist für Akten, die vor dem 20. Mai 2019 erstellt oder empfangen wurden, beträgt 20 Jahre." Zudem beantrage ich, dass § 18 Abs. 5 wie folgt lautet: "Für amtliche Akten im Sinne von § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, ÖffG), die sich bereits im zuständigen Archiv befinden, gelten die Bestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes. Zuständiges öffentliches Organ im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes ist das zuständige Archiv." Da § 5 des neuen Öffentlichkeitsgesetzes definiert, dass Akten während 20 Jahren dem Öffentlichkeitsgesetz und danach dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung unterstehen, braucht es die allgemeine Schutzfrist von 20 Jahren künftig nicht mehr. Es braucht nur noch die besondere Schutzfrist von 100 Jahren für besonders persönlichkeitsgeschützte Akten. Die 20-jährige Schutzfrist braucht es aber in der Übergangszeit, nämlich für Akten, die vor dem 20. Mai 2019 entstanden sind, da das Öffentlichkeitsgesetz erst ab dem 20. Mai 2019 anwendbar ist. Andernfalls wären Akten, die jünger als 20 Jahre sind, aber noch nicht unter das Öffentlichkeitsgesetz fallen, beispielsweise Akten aus dem Jahr 2018, mit dem in Krafttreten des neuen Öffentlichkeitsgesetzes und der Anpassung im Gesetz über Aktenführung und Archivierung plötzlich völlig ungeschützt. Ab 20. Mai 2039 könnte man Abs. 1 eigentlich komplett streichen. Dann gibt es keine Akten mehr, die jünger als 20 Jahre und vor in Krafttreten des Öffentlichkeitsprinzips entstanden sind. Es ist etwas unschön, dass das Gesetz über Aktenführung und Archivierung von Akten, das Öffentlichkeitsgesetz aber von amtlichen Akten spricht. Inhaltlich besteht zwar kein Unterschied, da sich beide Gesetze auf öffentliche Organe beziehen. Der Grund für die Abweichung liegt im Initiativtext verankert, weil dort vorsichtshalber der Begriff der amtlichen Akten verwendet wurde. Dies wurde im neuen Öffentlichkeitsgesetz übernommen. Ich danke für die Unterstützung meiner Anträge.

Kommissionspräsident **Jost Rüegg**, GP: Ich spreche zum Antrag zu Abs. 5: Der Antragsteller hat sich als Kommissionsmitglied sehr intensiv mit der Frage der Fristen beschäftigt. Er hat sich zudem mit dem Vertreter des Staatsarchivs auseinandergesetzt. Es ist legitim, dass ein solcher Antrag gestellt wird. Die Erklärung ist plausibel. Aus Sicht der Kommission gibt es keinen Grund, den Antrag abzulehnen. Wie weit er wirklich nötig ist, möchte ich den Juristen überlassen. Der Antrag stört nicht und schadet auch dem Öffentlichkeitsgesetz nicht.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich unterstütze die Anträge gerne. Sie lehnen sich an die Norm von § 5 Abs. 1 des Öffentlichkeitsgesetzes und ermöglichen eine klare Koordina-

tion zwischen den beiden Gesetzen. Ich erachte die Anträge als sehr sinnvoll.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

- Dem Antrag Schmid zu Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Dem Antrag Schmid zu Abs. 5 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

III.

Diskussion - nicht benützt.

IV.

Diskussion - nicht benützt.

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Beschluss des Grossen Rates über den Zusatzkredit betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds (20/BS 29/240)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Das Geschäft hat in der Kommission keinen Anlass zu Diskussionen gegeben. Fakt ist, dass aktuell weitere Kosten für die Pandemiebekämpfung anfallen. Das zur Verfügung stehende Geld ist demnächst aufgebraucht. Es wird damit gerechnet, dass für die erste Jahreshälfte 2022 weitere 20 Millionen Franken benötigt werden. Da wir im Härtefallfonds noch 25,5 Millionen Franken haben, die gemäss heutigem Stand nicht gebraucht werden, erscheint es sinnvoll, den Zusatzkredit von 20 Millionen Franken durch die Teilumwandlung des Härtefallfonds zu finanzieren.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Berechnung und die Ausarbeitung des Nachtragskredites und des Vorschlages einer Teilumwandlung des Härtefallfonds. Wie schon früher erwähnt, betrachtet die EDU-Fraktion den Regierungsrat nicht als Ursache für die jetzige Krise, sondern vielmehr als kantonalen "Suppenauslöffler", der die verordneten Massnahmen des Bundesrates dem Thurgauer Volk einigermassen sinnvoll näherbringen muss. Beileibe kein einfacher Job. Und dann erkrankt man trotz zweifacher Impfung und täglicher Verkündigung des "Impf-Evangeliums" noch selber. Die EDU-Fraktion war auch in der Krise solidarisch mit dem Regierungsrat und grossmehrheitlich krank - dies sogar ohne Impfung. Was lernen wir daraus? Man kann sich impfen lassen oder nicht. Beide Wege können in die Isolation führen, wobei die Erklärung des Nichtgeimpften dafür einfacher ausfallen dürfte. Da die Mühe des Reflektierens in unserer Gesellschaft längst überwunden und das eigene Denken nicht mehr zeitgemäss ist, wende ich mich wieder dem eigentlichen Beschlussesentwurf zu: Der Rahmenkredit vom 6. Mai 2020 wurde per Ende 2021 aufgebraucht. Für das Jahr 2022 sind weitere finanzielle Leistungen zu erbringen. Es wird mit Kosten von 20 Millionen Franken bis Mitte Jahr gerechnet. Danach wird die Situation neu beurteilt. Es ergibt Sinn, die benötigten finanziellen Mittel durch eine Teilumwandlung des Härtefallfonds zu generieren. Zumal dies die laufende Rechnung nicht betrifft. Die EDU-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig.

Mathis Müller, GP: Die Wirtschaft entwickelte sich im Thurgau im letzten Jahr trotz Pandemie positiv. Auch die Arbeitslosigkeit befindet sich heute auf einem tieferen Niveau,

als noch vor einem Jahr. Trotzdem leiden seit Mitte letzten Jahres diverse Branchen unter teilweise enormen finanziellen Einbussen. Namentlich sind dies die Sport-, Eventund Kulturbranche, die Gastronomie und die Reisebranche. Durch die Kurzarbeit erlitten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lohneinbussen von bis zu 20 %. Dieses Problem wird auch in diesem Jahr sicher noch eine Weile weiterbestehen. Angesichts dieser Situation unterstützt die Grüne Fraktion den vorliegende Beschlussesentwurf, verknüpft dies aber mit der Forderung, den Härtefallfonds wieder aufzustocken – unabhängig von der Ausgestaltung des neuen Härtefallprogrammes des Bundes.

Ammann, GLP: Hoffentlich sehen wir bald das Ende dieser Pandemie. Bis dahin ist es aber unbestritten, dass es Geld für die Pandemiebekämpfung braucht. Ich habe bereits am 6. Mai 2020, als der Härtefallfonds beschlossen, und am 5. Mai 2021, als er alimentiert wurde, darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich schwierig werden würde, Gelder, die wir im Härtefallfonds platzieren, wieder aus diesem Topf herauszuholen. Ebenfalls habe ich darauf hingewiesen, dass wir darauf achten sollten, dass Gelder, die in diesem Härtefallfonds für die Unternehmen vorgesehen sind, auch den Unternehmen zur Verfügung gestellt und vielleicht in Innovationen investiert werden. Dass keine Handhabung vorgesehen ist, wie die Gelder wieder aus dem Härtefallfonds herausgenommen werden können, haben wir am 23. Juni 2021 mit der Einreichung der Motion "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" unterstrichen. Darüber werden wir irgendwann im Rat diskutieren. Kantonsrat Mathis Müller hat in seinem Votum gesagt, dass es schön wäre, diesen Härtefallfonds wieder zu äufnen. Sollte das getan werden, muss es klar geregelt sein. Nicht dass es wieder zu einem Beschluss des Regierungsrates kommt, gegen den wir nichts einwenden können. Es muss geregelt werden, wie dieses Geld dann an die Unternehmen gelangt. Ich bin mir bewusst, dass es sich hier um Staatsgelder handelt. Diese sollten oder dürfen auch zurück in den normalen Staatshaushalt fliessen. Wenn man aber ganz bewusst etwas für die Unternehmen machen möchte, sollte man nicht nur an jene denken, die durch die Krise gekommen sind, sondern auch an jene, die einen kleinen "Schubs" benötigen. Ansonsten ist für mich und auch für die gesamte GLP-Fraktion die Unterstützung des vorliegenden Beschlussesentwurfes unbestritten.

Regierungsrat **Martin:** Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich möchte anfügen, dass die Mittel – wie sie der Botschaft entnommen werden können – nicht nur für das Impfen, sondern auch für das Testen, das Contact Tracing, die Hotline und für alle anderen mit der Pandemie verbundenen Aufgaben, sowie übrigens auch für die Kultur und die Schutzschirme in diesem Bereich, verwendet werden. Zum Härtefallfonds: Als der Regierungsrat die Botschaft Anfang November verabschiedet hat, war der Stand, dass die Härtefallmittel nicht gebraucht werden. Deshalb haben wir die Lösung so vorgeschlagen, wie sie jetzt vorliegt. Aktuell gibt es auf Bundesebene wieder Diskussionen

über ein allfälliges, neues Härtefallprogramm. Der Kanton wird hier entsprechend zu Vernehmlassungen konsultiert. Wir werden uns gestützt auf die Entscheide des Bundes selbstverständlich überlegen, wie wir das im Kanton umsetzen und dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen. Zu Kantonsrat Reto Ammann kann ich sagen, dass sein Vorstoss für einen Innovationsfonds bereits deponiert wurde und der Regierungsrat innert Frist eine Antwort dazu geben wird. Ich danke dem Grossen Rat für die Aufnahme und die Unterstützung unseres Zusatzkredits bestens.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Diskussion - nicht benützt.

Ziffer 2

Diskussion - nicht benützt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über den Zusatzkredit von 20 Mio. Franken betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds wird mit 106:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Zusatzkredit von 20 Mio. Franken betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds

vom 12. Januar 2022

- 1. In Ergänzung zum Nachtragskredit Covid-19 wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 20 Mio. Franken genehmigt.
- 2. Die Teilumwandlung von 20 Mio. Franken aus der Rückstellung für Härtefälle (Härtefallfonds) zur Finanzierung des Zusatzkredites zum Nachtragskredit Covid-19 in der Höhe von 20 Mio. Franken wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

 Motion von Stephan Tobler, Max Vögeli, Bernhard Braun, Christina Pagnoncini und Kurt Baumann vom 23. Juni 2021 "Finanzierung Entsorgung tierischer Nebenprodukte" (20/MO 18/195)

Rückzug

Präsidentin: Das Wort zum angekündigten Rückzug haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Tobler, SVP: Nach meinem Empfinden hat das Veterinäramt versucht, uns ein Bein zu stellen. Die Kommission hatte ihre Beratung bei der Ankündigung, zusätzliche Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen, bereits abgeschlossen. So mussten wir unser Anliegen direkt hier im Ratssaal – im Rahmen der Beratung des Veterinärgesetzes – einbringen. Bereits bei der Eingabe der Motion fanden wir unter den Ratsmitgliedern eine breite Unterstützung für das Anliegen. Bei der Gesetzesberatung unterstützte die grosse Mehrheit unser Anliegen und bestätigte die bisherige, langjährige Praxis der Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese ist nun gesetzlich verankert und auch in Kraft gesetzt. Dank dieser Situation **ziehen** wir die Motion mit gutem Gewissen **zurück**.

Präsidentin: Die Motionärin und die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Leistungsmotion von Marianne Sax, Dominik Diezi, Jörg Schläpfer und Christine Steiger Eggli vom 18. August 2021 "Frische Luft gegen Viren" (20/LM 2/217)

Stellungnahme

Präsidentin: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und der Motionäre.

Diskussion

Diezi, Die Mitte/EVP: Ich verlese zuerst den Text von Motionärin Marianne Sax, die ihre Sache heute leider nicht mehr selber vertreten kann: "Der Kanton hat die Pflicht, seine Bewohnerinnen und Bewohner so gut wie möglich vor Infektionen mit dem Coronavirus zu schützen. Mit der vorliegenden Leistungsmotion liegt ein einfacher und gut umsetzbarer Vorschlag vor, wie wir diese Pflicht ernst nehmen können. Kinder, Lehrkräfte und Familien gehören zu den Verlierern der Pandemie, da es in der Schule nur begrenzte Möglichkeiten gibt, um sie wirksam zu schützen. Ihre Sicherheit könnte mit den vorgeschlagenen Massnahmen verbessert werden. Heimbewohnerinnen und -bewohner gehören nach wie vor zu den vulnerablen Gruppen. Solange der Covid-19-Impfschutz in den Heimen nicht nahezu 100 % beträgt, sind weitere Massnahmen wie CO₂-Messgeräte oder Luftfilter in den Gemeinschaftsräumen sinnvoll. In den Sitzungsräumen des Kantons wären Messgeräte und eventuell auch Luftfilter besonders wichtig, wie es die Ansteckung mehrerer Kommissionsmitglieder während einer Sitzung im Rathaus Weinfelden am 12. November 2021 gezeigt hat. Dem Vernehmen nach steckten sich auch einige Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates an einer Sitzung an. An Veranstaltungsorten, in Museen und Bibliotheken machen technische Massnahmen zur Unterstützung der Lufthygiene ebenfalls Sinn. Das Covid-Zertifikat ist eine gute Massnahme, um ungeimpfte Personen zu schützen und das kulturelle Leben am Laufen zu halten. Es können sich bekanntlich aber auch geimpfte Personen mit dem Coronavirus anstecken. CO₂-Messgeräte und Luftfilter stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Zertifikat dar. Sie werden sich auch bei zukünftigen Grippewellen wieder bewähren. Wer zu dieser Leistungsmotion Ja sagt, sagt zu einem einfachen und rasch umsetzbaren Mittel Ja, wie das Virus bekämpft werden kann." Meine persönlichen Gedanken: Die Sache scheint eigentlich ganz einfach zu sein. Die Pandemie hält uns nun seit bald zwei Jahren im Griff. Es wird und wurde viel darüber gestritten. Heute ist jedoch weitgehend unbestritten, dass Aerosole die Krankheit übertragen und eine gute Luftqualität in Innenräumen deshalb zentral ist. Gleichzeitig weiss man, dass es in vielen Innenräumen um die Luftqualität nicht zum Besten bestellt ist, sei dies nun beim Kanton, in kantonalen Einrichtungen, in den Gemeinden und Schulgemeinden, aber auch in privaten Räumlich-

keiten. Ich habe sehr gute Erinnerungen an meine Schulzeit. Die Luftqualität war damals aber teilweise schlicht miserabel. Diesbezüglich nur auf Eigenverantwortung zu vertrauen, wird das Problem kaum zum Verschwinden bringen. Wir haben zudem ein kantonales Gesundheitsamt, das sich um gesundheitliche Prävention kümmert. Nun liegt es in dieser Situation doch nahe, dass sich genau dieses Gesundheitsamt im Rahmen des ihm obliegenden Präventionsauftrags neu auch um die Prävention im Bereich der Krankheitsübertragung durch Aerosole in Innenräumen kümmert. Dazu braucht es keine neuen Mittel. Diese müssen im entsprechenden Budget umgeschichtet werden. Wie das im Detail geschieht, überlasse ich gerne dem Fachverstand des Gesundheitsamtes. Meine Mitmotionärin hat aufgezeigt, dass es diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten gibt, wie ich es vorgetragen habe. Das Thema wurde auch medial sehr gut aufgearbeitet. Mir erschliesst sich selbst nach mehrmaligem Studium der Beantwortung nicht, weshalb sich der Regierungsrat derart schwertut, das Naheliegende zu tun und mit dem zuständigen Fachamt das Problem der Aerosole endlich präventiv anzupacken. Die Motionärinnen und Motionäre geben dem Regierungsrat eigentlich einen Steilpass. Leider hat dieser den Ball unmotiviert vorbeikullern lassen. Es liegt nun am Grossen Rat, das Tor zu schiessen. Wir sollten dieses Tor machen und für einen Lichtblick in dieser trüben Zeit sorgen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer draussen im grauen Pandemiealltag werden es zu danken wissen.

Bruggmann, SP: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Christine Steiger Eggli: "Mit der Leistungsmotion soll ein Anstoss gegeben werden, die Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen als Leistungsziel aufzunehmen. Wir wollen einen Anstoss für kleine, rasch realisierbare und wirksame Massnahmen geben, die dem Coronavirus die Verbreitung in Innenräumen massiv erschweren. Es ist gut untersucht und unbestritten, dass sich das Coronavirus in geschlossenen Räumen über die Luft überträgt, die wir atmen. Die Leistungsmotion zeigt auf, in welche Richtung gearbeitet werden soll. Da es um die Gesundheit geht, sehen wir nicht ein, weshalb die Beauftragung des Amtes für Gesundheit abwegig sein soll, wie wir das in der Beantwortung des Regierungsrates lesen konnten. Eine Beantwortung, in der gewunden und gedreht wird, dass ich das Gefühl bekomme, dass man ohnehin nichts unternehmen will. Selbst wenn das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vorsieht, dass ein gesundes Raumklima im Arbeitsbereich zu garantieren und Luftverunreinigungen zu beseitigen sind und die Schulen als teilautonome Körperschaften selber für ihre Liegenschaften zuständig sind, schadet es nicht, wenn die Prävention seitens des Kantons verstärkt wird. Falls der Kanton dafür bereits ein passendes Budget bereit hat, kann er diese Gelder gerne auch sprechen. Auch die Lehrerinnen und Lehrer wären froh, wenn sie Unterstützung bekämen. Ich verweise dazu auf die Medienkonferenz des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz zum Start ins Schuljahr 2021/22 mit dem Thema "Professionelles Gesundheitsmanagement an Schulen". Dabei wurde unter anderem gefordert,

sämtliche Schulen in der Schweiz mit kostengünstigen CO2-Messgeräten auszustatten. Dies im Bewusstsein, dass man mit den Messgeräten alleine noch keine gesündere Luft in den Klassenzimmern hat. Mit den Messgeräten weiss man nachher jedoch, wo bei der Lüftung anzusetzen ist. Das ist das Minimum, was in den Schulen unter dem Titel der Gesundheit vorzukehren ist. Die Situation betreffend Covid-19-Infektionen ist an den Thurgauer Schulen derzeit äusserst prekär. Weitergehende Schutzmassnahmen sind somit sehr empfehlenswert. Es geht um die Förderung frischer Luft in Innenräumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dieses Leistungsziel kann unter dem allgemeinen Titel der Gesundheitsförderung angesiedelt werden, die nun einmal Sache des Amtes für Gesundheit ist. Wie das umgesetzt werden soll, muss in einer Leistungsmotion nicht vorgegeben werden. Wir können aber gerne Tipps geben. Vorstellbar wäre beispielsweise das Angebot der zentralen und daher günstigeren Beschaffung von CO₂-Messgeräten. Mit CO₂-Messgeräten, deren Effektivität unbestritten ist, kann beispielsweise in den Schulzimmern intelligentes, das heisst bedarfsgerechtes, energieeffizientes und kostengünstiges Lüften erreicht werden. Wir sollten die Leistungsmotion erheblich erklären und durch den Einsatz eines einfachen und effizienten Mittels in öffentlichen Räumen für frische und gesunde Luft sorgen. Dadurch wird unsere Bevölkerung in öffentlichen Räumen besser geschützt und dem Virus das Leben schwergemacht. Die SP-Fraktion wird die Leistungsmotion erheblich erklären und bittet die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun."

Mader, EDU: In der Leistungsmotion wird aufgezeigt, wie Aerosole, sprich die Luft, die uns umgibt, die bedeutendste Ansteckungsquelle bei der Übertragung von Infektionskrankheiten darstellen. Die Viren können sich auch bei Einhaltung der mittlerweile allen bekannten Schutzmassnahmen lange in Innenräumen halten und stellen eine permanente Ansteckungsgefahr dar. Innenräume sind somit die relevantesten Infektionsrisiken. Nur wenige Infektionen finden tatsächlich draussen statt, da es dort frische Luft hat. Viren sind physikalisch gesehen nichts anderes als Partikel. Sie reichern sich in Innenräumen an, wenn dort nicht regelmässig gelüftet oder die Luft gefiltert wird. Im Aussenbereich ist das anders. Dort ist die Luft immer in Bewegung, weshalb stets eine wesentlich geringere, bis gar nicht existente Virenkonzentration herrscht. Worauf muss in Schulzimmern, Büros oder allgemein in Innenräumen in Bezug auf den Infektionsschutz besonders geachtet werden? Ich möchte einige Massnahmen aufzeigen, deren Wirkung erwiesen ist und mit denen ich mich auch im beruflichen Alltag stark auseinandersetze. Um das Infektionsrisiko im Innenraum zu reduzieren, ist es immer nötig, so viele Massnahmen wie möglich zu kombinieren. Es ist wichtig, regelmässig zu lüften. Das bedeutet, die Fenster immer komplett zu öffnen und so dafür zu sorgen, dass die Luft im Raum tatsächlich ausgetauscht wird. Alternativ gibt es gerade in Büroräumen teilweise entsprechende Lüftungsanlagen. Diese sollten mit Frisch- und nicht mit Umluft betrieben werden, da sich ansonsten die Viren nur im Raum verteilen. Es gibt zudem Raumluftreiniger, die die Luft filtern können. Es ist wichtig, dass diese einen möglichst grossen Volumenstrom aufweisen, um in einer gewissen Zeit möglichst viel Luft filtern zu können. Eine absolut zentrale und oft unterschätzte Wichtigkeit kommt in der Thematik der Bekämpfung von Viren der relativen Luftfeuchtigkeit zu. Eine ideale relative Luftfeuchtigkeit bindet Aerosole durch den hohen Feuchtigkeitsgehalt und bildet somit eine Art Schutzwall. Dadurch wird die Verbreitung und Übertragung von Viren drastisch reduziert. Die ideale relative Luftfeuchtigkeit liegt zwischen 40 % und 60 %. In dieser Jahreszeit liegt die relative Luftfeuchtigkeit in den meisten Innenräumen zwischen 20 % und 35 % und somit deutlich zu tief, auch in der Rüegerholzhalle. Eine relative Luftfeuchtigkeit von 40 % bis 60 % ist für das menschliche Wohlbefinden sehr wichtig und bewahrt vor Krankheiten und folglich vor Ausfallstunden, weil sich unsere Schleimhäute nur wohlfühlen, wenn sie genügend Luftfeuchtigkeit bekommen. Das Problem ist nur, dass die relative Luftfeuchtigkeit im Innenraum im Winter bei jedem Lüften um einige Prozente fällt, da die kalte und trockene Luft die Feuchtigkeit aufnimmt. Das ist auch der Grund, weshalb es in den Wintermonaten beziehungsweise in der kalten Jahreszeit zu viel mehr Ansteckungen kommt. So kennen wir die traditionellen Grippemonate von Mitte Januar bis Mitte Februar. Zumindest haben wir sie bis vor zwei Jahren noch gekannt. Die Luftbefeuchtung in Innenräumen stellt somit eine der entscheidendsten und wichtigsten Massnahmen dar, die völlig unterschätzt wird. Befeuchtungen sollten idealerweise jedoch mit Festwasseranschluss und gefiltertem, nicht mit abgestandenem Wasser geschehen. Zur Analyse der Luft gibt es CO₂-Messgeräte, die anzeigen, wann das Fenster geöffnet werden soll. Die Verantwortung, die Raumsituation zu analysieren und adäquate Massnahmen zu ergreifen, liegt beim jeweiligen Arbeitgeber oder Betreiber. Die EDU-Fraktion ist diesbezüglich mit dem Regierungsrat einig. Auch die Schulgemeinden können sich von verschiedener Seite Unterstützung holen. Sie sind zur Umsetzung entsprechender Massnahmen für gute Luftqualität aufgefordert. Unseres Erachtens sollte die Leistungsmotion nicht mangels gesetzlicher Grundlagen und aufgrund falscher Ansiedlung des Leistungsziels beim Amt für Gesundheit nur schon aus formalen Gründen nicht erheblich erklärt werden. Gemäss § 48 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) kann mit einer Leistungsmotion ein neues Leistungsziel aufgenommen werden. Das ist hier der Fall. Es geht darum, dass die Steigerung der Luftqualität in Innenräumen höher priorisiert wird. Das ist entscheidend. Aus dieser Sicht ist es sogar möglich, dass die Priorisierung ohne zusätzliche Kosten im entsprechenden Globalbudget umgesetzt werden kann. Die EDU-Fraktion unterstützt die Leistungsmotion. Wir haben Lösungsansätze präsentiert und hoffen, dass die Ratsmitglieder die Leistungsmotion ebenfalls unterstützen.

Schäfer, GLP: Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits erwähnt haben, besteht nun die passende Gelegenheit, die Pandemie mit Hilfe der Leistungsmotion und des Kantons einzudämmen und die Ansteckungen zu reduzieren. Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Folgende Punkte sind uns jedoch wichtig: Eine von 10'000 Ansteckungen erfolgt über kontaminierte Oberflächen. Im Gegensatz dazu zeigen

neueste Studien auf, dass mindestens 70 % der Ansteckungen über Aerosole erfolgen. Covid-19 wird somit vor allem über die Atemwege übertragen. Es ist anscheinend relativ schwierig, festzustellen, wie sich eine Person infiziert hat. Deshalb wird nach wie vor empfohlen, sich nach dem Kontakt mit stark kontaminierten Oberflächen, wie einem Griff im öffentlichen Verkehr, die Hände zu waschen und alkoholisches Gel zu verwenden, in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen und die Räumlichkeiten zu belüften. Es ist gerade der letzte Punkt, der für die Motionärinnen und Motionäre zentral ist. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, die Luftqualität in Innenräumen zu steigern. Es geht somit um die Gesundheitsförderung und Prävention. Die neueste Studie aus dem Kanton Graubünden zeigt deutlich auf, dass sich in schlecht belüfteten Räumen signifikant mehr Personen mit dem Coronavirus anstecken als in gut durchlüften Räumen. Eine mögliche Lösung, die in der Leistungsmotion vorgeschlagen wird, ist die Verwendung von CO₂-Messgeräten und dort, wo dies nicht möglich ist, der Einsatz von Geräten mit Luftfilter. Die GLP-Fraktion ist dagegen, dass solche Geräte flächendeckend in öffentlichen Räumen eingesetzt werden müssen und zwingend ein Budget dafür zur Verfügung gestellt werden muss. Wir sind jedoch für eine Sensibilisierung und eine pragmatische Umsetzung. Das bedeutet beispielsweise, dass jede Schule einige wenige CO₂-Messgeräte in den Zimmern einsetzt und damit testet, nach welcher Zeit gelüftet werden sollte. Somit hätte man nach dem Test mit dem CO₂-Messgerät für jedes Zimmer einen Richtwert und weiss, welcher Raum nach welcher Zeit gelüftet werden soll. In Räumen, die nicht oder nur zu wenig gelüftet werden können, kann ein Gerät mit Luftfilter zum Einsatz kommen. Es gibt mittlerweile günstige Geräte und auch solche, die nicht laut sind. Oder ganz einfach: Man lüftet einfach regelmässig jedes Zimmer nach 20 Minuten. Es ist richtig, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) das vom Regierungsrat erwähnte Informations- und Merkblatt "Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern in der Luft" vom 20. August 2021 bereits zur Umsetzung empfiehlt. Diese spezifischen Informationen sind aber für Fachpersonen gedacht. Es wäre sinnvoll, wenn solche Informationen und wichtigen Merkblätter allen zur Verfügung stünden und als verbindlich beziehungsweise als Empfehlung deklariert werden. Es hat ein ganz anderes Gewicht, wenn solche Informationen vom Kanton kommen und es sich nicht einfach nur um ein Merkblatt für Fachpersonen des SECO handelt. Unsere Fraktion ist geteilter Meinung, insbesondere dann, wenn mit einer Kostenfolge zu rechnen ist. Die GLP-Fraktion ist ohne grosse Begeisterung für Erheblicherklärung der Leistungsmotion.

Martin, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Grundsätzlich sind wir mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass Aerosole, sprich die Luft, die uns umgibt, die bedeutendste Ansteckungsquelle von SARS-CoV-2 darstellen. Die Motionärinnen und Motionäre verweisen in ihrer Leistungsmotion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Schlachtbetrieb Tönnies Zerlegungs GmbH in Deutschland und belegen somit, dass sich Viren in Innenräumen lange halten können und selbst bei der Einhaltung von Schutz-

massnahmen eine Ansteckungsgefahr besteht. Die Luftqualität in Innenräumen hat erwiesenermassen auch Einfluss darauf, wie viele Ansteckungen mit dem Coronavirus stattfinden. Dies zeigt ein Pilotprojekt unter Beteiligung von Forschern der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt in 150 Schulzimmern im Bündnerland. Dabei zeigte sich, dass die Luftqualität in vielen Klassenzimmern in Graubünden mangelhaft ist. Das regelmässige Lüften der Klassenzimmer sei deshalb auch im Winterhalbjahr sehr wichtig, so das Fazit der Untersuchung. Die Verantwortlichen rieten deshalb, alle fünf Minuten zu lüften, und zwar auch jetzt, wenn es draussen kälter ist. Nach unserer Meinung kann dies ganz einfach, traditionell und ohne hohe Investitionen mittels eines Weckers oder einer Erinnerung zum regelmässigen Lüften erreicht werden. Ich gehe davon aus, dass dies bei uns im Thurgau in den Schulen bereits so gehandhabt wird, da die Lehrpersonen gemäss Aussage des Regierungsrates zum regelmässigen Lüften angehalten werden. Falls dem nicht so ist, ist mein Votum als nochmaliger Aufruf zu betrachten. Die meisten Ansteckungen mit dem Coronavirus finden im privaten Umfeld und nicht in erster Linie in den Schulen, am Arbeitsplatz oder bei Veranstaltungen statt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass frische Luft das Lernen fördert, die Aufmerksamkeit steigert und die Ansteckung durch Viren, egal welcher Art, reduziert. Gerade in Pandemien wie dieser kommt frischer Luft ein sehr hoher Stellenwert zu. Jede Schulgemeinde, jeder Arbeitgeber und jede Familie sollten deshalb sensibilisiert werden, dass die Räume regelmässig gelüftet und gereinigt werden müssen, und zwar nicht nur Schulzimmer und öffentliche Räume. Wie fast alles in unserem Leben, fängt das bei uns selbst an. Wir sind der Meinung, dass gesunder Menschenverstand, Eigenverantwortung und dementsprechendes Handeln, indem auch in der kälteren Jahreszeit regelmässig gelüftet wird, gefragt sind. Unseres Erachtens darf frische Luft ruhig einmal etwas kälter sein. Frische Luft stärkt das Immunsystem, hält wach und härtet ab. Da die SVP-Fraktion gegenüber neuen Gesetzen und Vorschriften zurückhaltend ist, lehnt sie die Leistungsmotion einstimmig ab. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, dies ebenfalls zu tun.

Schläpfer, FDP: In diesem Saal wurden bereits unzählige Voten über Corona gehalten. Dabei ging es primär um Meinungsbekundungen und darum, wirtschaftliche Abfederungsmassnahmen zu genehmigen. Hier und heute hat der Grosse Rat nun für einmal die Gelegenheit, die Fallzahlen der Pandemie direkt einzudämmen. Um diese Chance zu packen, gilt es, die Leistungsmotion erheblich zu erklären. Damit erteilen wir den Auftrag, dass die Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen Teil der bewährten und umfassenden Gesundheitsprävention des Amtes für Gesundheit wird. In einer Pandemie ist es angezeigt, etablierte Pfeiler der Gesundheitsvorsorge zu erweitern. Die Leistungsmotion möchte eine kleine Anpassung der Priorisierung in der Gesundheitsprävention. Damit fordern wir etwas Einfaches und Machbares, ohne Vorschriften zu erlassen. "Der Regierungsrat wird beauftragt, die 'Steigerung der Luftqualität in Innenräumen' als Leistungsziel im Globalbudget 'Amt für Gesundheit' in der 'Produktegruppe Vorsorge und Pflege'

aufzunehmen." Bei diesem Satz handelt es sich um den Antrag der Leistungsmotion und um das Herz des Anliegens. Gemäss § 48 der GOGR kann mit einer Leistungsmotion ein neues Leistungsziel aufgenommen werden. In diesem Fall ist das Leistungsziel eine passende Ergänzung eines bisherigen Leistungsziels des Amtes für Gesundheit. So steht auf Seite 256 der Botschaft zum Budget, das an der Ratssitzung vom 8. Dezember 2021 behandelt wurde das Ziel "Leistungsfinanzierung von Organisationen und Projekten in der Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht". Dieses Leistungsziel könnte einfach erweitert werden und würde dann "Leistungsfinanzierung von Organisationen und Projekten in der Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht sowie Steigerung der Luftqualität in Innenräumen" heissen. Mit Erheblicherklärung der Leistungsmotion erteilt der Grosse Rat dem Amt für Gesundheit den Auftrag, die Luftgualität in Innenräumen aktiv zu thematisieren; nicht mehr, nicht weniger und auch keine Vorschriften. Die Umsetzung des angepassten Leistungsziels obliegt dem Amt für Gesundheit mit dem Ressort "Gesundheitsförderung". Ich bin mir sicher, dass das Amt dies gut umsetzen wird. Wir haben uns selbstverständlich Gedanken zur Umsetzung gemacht. Einiges wurde bereits erwähnt. Ich habe aber noch ein paar weitere Anregungen. Wir stellen uns einen Aktionsplan vor: Zuerst wird eine zuständige Person definiert. Diese hat das Präventionsziel, dass in Schulen, Heimen oder anderen öffentlichen Gebäuden beispielsweise mehr CO₂-Messgeräte oder dort, wo notwendig, Luftreinigungsgeräte zum Einsatz kommen. Es wird aber niemand dazu gezwungen, gegen seinen Willen solches Material anzuschaffen. Es geht vielmehr darum, dass der Kanton deren Einsatz mit Hilfe eines Aktionsplans erleichtert. Das bedeutet, für das Thema zu sensibilisieren, zu beraten und Handlungsstrategien zu empfehlen. Schliesslich ist die Abklärung der Möglichkeiten und Grenzen solcher technischen Geräte, die sich laufend weiterentwickeln, nicht trivial. Zudem könnten Mengenrabatte über eine gemeinsame Beschaffung erreicht werden. Investitionskostenbeiträge wären natürlich hilfreich, falls der Kanton dies in der Umsetzung der Leistungsmotion als passend und gangbar erachtet. Es ist an dieser Stelle jedoch festzuhalten, dass der Kanton den Wortlaut der Leistungsmotion auch umsetzen kann, ohne Investitionskostenbeiträge sprechen zu müssen. Es müssen keine neuen Vorgaben zur Luftqualität gemacht werden. Es geht uns gerade nicht um Vorschriften, sondern darum, dass die Luftqualität in Innenräumen aktiv verbessert wird. Damit werden Ansteckungen verhindert. Der Kanton ist für die Gesundheitsprävention zuständig. Für die Umsetzung der Strategie "Gesundheitsförderung und Prävention 2017–2025" werden jährlich rund 6 Millionen Franken investiert. In der Strategie heisst es beispielsweise, dass im Kanton Thurgau mittels Massnahmen im Bereich der Prävention spezifischer Krankheiten ein Beitrag geleistet werden soll, damit diese frühzeitig erkannt werden. Als Beispiele werden die Masernimpfung und die Informationskampagne zu sexuell übertragbaren Krankheiten angegeben. Diese Bemühungen haben alle ihre Berechtigung. Angesichts der Pandemie ist das Leistungsziel der Gesundheitsprävention nun aber zu aktualisieren. So stellen wir sicher, dass der Kanton die aktuell dringendste Frage der heutigen Gesellschaft auch im Rahmen seiner etablierten Gesundheitsprävention angeht. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die Leistungsmotion erheblich erklären.

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Es ist in unserer Fraktion unbestritten, dass unter anderem ein gutes Luftklima für das Wohlbefinden der Bewohner in Heimen entscheidend ist. Unseres Erachtens ist es zudem den Schülerinnen und Schülern möglich, bessere Leistungen in Grammatik und Additionen abzurufen, wenn ein angenehmes Klima herrscht. In einem Museum ist es bestimmt angenehmer und gesundheitsfördernder, wenn frische Luft Standard ist. Es gibt Schulgemeinden, die Frischluftgeräte ausprobiert haben. Die Resultate waren hinsichtlich der Luftqualität grundsätzlich sehr erfreulich. Der Einsatz solcher Geräte wird als echte Alternative zum natürlichen Fensteröffnen gesehen. Um das Ansteckungsrisiko in einem Schulzimmer zu minimieren, müsste die Luft an jedem Arbeitsplatz vertikal abgezogen werden. Bei einer horizontalen Absaugung entsteht ein Sog. Kinder, die in diesem Sog sitzen, sind dementsprechend einer grösseren Virenlast ausgesetzt. Es ist zudem zu beachten, dass das Gerät einen gewissen Lärmpegel verursacht. Ob die Lüftung natürlich oder künstlich erfolgt, ist von den lokalen Möglichkeiten abhängig. Entscheidend ist, wie häufig, die Eigenverantwortung. Es ist unseres Erachtens nicht relevant, ob ein Wecker, ein extra dafür konzipiertes Gerät oder ganz einfach die individuelle Beurteilung anzeigt, ob es Zeit für bessere Luft ist. Wichtig ist, dass jedes Heim, jede Schule und jeder öffentliche Raum dank der bestmöglichen Lösung genügend Frischluft erhält. Es wäre durchaus denkbar, dass der Kanton im Rahmen der Pandemie unter Auflagen einen finanziellen Beitrag für ausserordentliche Massnahmen leisten könnte. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP ergibt eine Auflage zur Ausstattung mit CO₂-Messgeräten jedoch keinen Sinn. Es entspricht nicht unserer Haltung, dass der Kanton durch finanzielle Anreize dazu beitragen soll, dass Bundesgesetze eingehalten werden. Gesundheitsförderung und -schutz gehören zur Führungsaufgabe der einzelnen Institutionen. Für den schulischen Bereich ist zudem zu beachten, dass der Lastenausgleich auch Aufwendungen für den Gebäudeaufwand berücksichtigt. So werden Anschaffungen von mechanischen Lüftungssystemen bereits heute mitfinanziert. Wir befürworten das betriebliche interne Gesundheitsmanagement in Schulen, Heimen und öffentlichen Räumen sehr und schätzen deren Nutzen als sehr hoch ein. Wir vertrauen den obersten Führungsgremien der Institutionen, dass sie bei ihren Führungsaufgaben auch an die finanziellen Mittel für den Gesundheitsschutz und die Prävention denken. Unter dem Motto: "Nicht alles, was gut ist, muss vom Kanton finanziert werden" setzt sich unsere Fraktion für ein eigenverantwortliches Handeln der Institutionen ein.

Mathis Müller, GP: Die Leistungsmotion will eine bessere Luftqualität in Innenräumen und Schulzimmern erreichen und sichern. Die Covid-19-Taskforce, der Bund und auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz fordern seit über einem Jahr CO₂-

Messgeräte für jedes Klassenzimmer, wenn nötig ergänzt durch Luftfilter. Bessere Luftqualität im Klassenzimmer schützt nicht nur vulnerable Lehrpersonen vor einer Infektion mit dem Coronavirus. Sauerstoffreiche Luft fördert zudem die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das wissen natürlich auch alle Lehrerinnen und Lehrer. Trotzdem raten Experten schon lange dazu, die Schulen aufgrund Corona aufzurüsten, um das Infektionsrisiko in den Räumen zu reduzieren. Eine grössere Schweizer Studie der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa vom Oktober 2020 beweist: Je schlechter die Luft im Klassenzimmer war, desto mehr Corona-Fälle wurden registriert. Der Unterschied war hoch signifikant. Heute stecken wir in der Durchseuchung der Bevölkerung mit dem Coronavirus. Die Durchseuchung nimmt rasch Fahrt auf. Die jetzigen Massnahmen dienen kaum mehr dazu, die Welle zu brechen. Das können auch CO₂-Messgeräte in Schulzimmern nicht. Zur aktuellen Corona-Situation: Die Omikron-Variante wurde am 24. November 2021 entdeckt. Bereits anfangs Dezember wusste man um ihre enorme Virulenz. Wir wissen jedoch immer noch nicht, wie gefährlich die neue Virusvariante für un- oder nur teilweise geimpfte Menschen ist. Die Virusvariante kann aber vereinzelt zu einem sehr schweren Krankheitsverlauf führen. Zum Glück führt die Variante zu weniger Todesfällen. Die vom Regierungsrat gewollte, aber nicht kommunizierte Corona-Strategie der raschen Durchseuchung ist deshalb sicherlich schlecht. Sie gleicht doch eher einem Pokerspiel, das hoffentlich erfolgreich sein wird. Ich hoffe sehr, dass die Omikron-Variante für alle zu einem Geschenk wird, insbesondere für alle Ungeimpften, die Landes- und die Kantonsregierungen. Ich bin von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Ich verstehe nicht, weshalb sich der Regierungsrat mit Argumenten, die ich nicht nachvollziehen kann, gegen die Leistungsmotion wehrt. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Leistungsmotion erheblich zu erklären. Dies wird von der GP-Fraktion mehrheitlich unterstützt.

Paul Koch, SVP: Ich vermute, dass sich die Motionärinnen und Motionäre in einem engen, ungelüfteten Raum befunden haben, als sie die Leistungsmotion geschrieben haben. Ansonsten wären sie nicht auf eine solche Idee gekommen. Heute haben wir in einem anderen Traktandum bereits ein neues Gesetz beraten. Eigentlich wollen wir nicht noch mehr Gesetze. Mit der vorliegenden Leistungsmotion sollen ein weiteres Gesetz sowie neue Regeln und Vorschriften geschaffen und beim Kanton womöglich das Personal aufgestockt werden. Ich frage mich, wofür wir beim Kanton Thurgau gute Fachleute wie Ingenieure, Planer, und Handwerker haben, die sich mit dem Bauen, dem Erneuern und dem Unterhalten von Liegenschaften sehr gut auskennen und diese nach den neuesten Vorschriften ausstatten oder renovieren. Wollen die Motionäre den Gemeinden, Schulgemeinden und öffentlichen Institutionen allen Ernstes vorschreiben, wie sie mit der Luftqualität in Innenräumen umzugehen und ihre Ausrüstungen gemäss den Vorgaben des Amtes für Gesundheit zu installieren oder zu erneuern haben? Das geht mir entschieden zu weit, denn es verursacht unnötige Kosten und verhindert Innovationen im

Bereich der Lufthygiene. Es ist meines Erachtens sinnvoller, wenn die Fachleute dies wie bisher nach den vorgeschriebenen Gesetzen umsetzen und ausführen. Wenn man mit den Kindern oder auch mit Erwachsenen ins Freie oder in den Wald geht und in der Schule täglich einen Apfel verteilt, hilft das, Krankheiten vorzugbeugen und gesund zu bleiben. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Leistungsmotion, wie es der Regierungsrat beantragt, nicht erheblich zu erklären.

Stricker, Die Mitte/EVP: Die Leistungsmotion gewinnt je länger, je mehr an Brisanz. Ich bin dankbar, dass wir das Geschäft erst heute beraten können. Mittlerweile ist noch klarer, dass frische Luft inmitten eines Meeres von Unsicherheiten ein Fels in der Brandung ist. In den Voten wird davon gesprochen, dass man keine Ahnung habe oder die Entwicklung ungewiss sei. Gleichzeitig sind Veranstaltungen wie in Adelboden und Wengen dank frischer Luft möglich. In einem Sturm will man seine Haut retten und möglichst gut über die Runden kommen. Krisen sind aber auch ideale Momente, um lösungsorientiert Neues zu entdecken. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt die formalen Herausforderungen zu Recht auf. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, dass alles in Ordnung ist. Das ist es aber nicht. Es gibt wissenschaftliche Forschungen zum Stosslüften. Trotzdem hat das System des Fensteröffnens einen schweren Stand, und das mit gutem Grund. Es gibt praktisch in jeder Gruppe, sei es in der Schule, im Beruf oder in der Politik, einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die schneller frösteln. Sie sind je nachdem von zu Hause mit einer Raumtemperatur von 24 Grad verwöhnt. Leider erreicht die Botschaft "kalt" das Gehirn wenige Minuten und Sekunden bevor man staunt, wie wach man dank spürbar optimierter Luftqualität plötzlich wieder ist. Der Trost, dass die Raumtemperatur etwa zehn Minuten nach dem Lüften wieder weit oben ist, überzeugt oft wenig. Es ist in der Regel gemütlicher und angenehmer, mit der Zeit in einen leicht benebelten Zustand zu fallen, als dem CO₂ den Weg zu weisen. Aus denselben Gründen bleibt der Frosch im Kochtopf, obwohl die Temperatur ständig steigt. Wehe dem, der mehrere Fenster kräftig öffnet, um den matchentscheidenden gesundheits- und leistungsfördernden Sauerstoffgehalt zu erhöhen. Lorbeeren gibt es dafür selten. Zugeworfene Blicke, Gesten und Worte können dafür aber recht spitz sein. Manchmal wird aufgrund fehlender Messwerte über das Ziel hinausgeschossen, und Fenster bleiben offen, weil "Top-down" zehnminütiges Lüften verordnet wurde. Jugendliche sagten mir kürzlich, dass in ihrem Klassenzimmer mittlerweile die Hälfte der Kinder in der Jacke dasitzen würden, da derart oft gelüftet werde. Aus anderer Quelle weiss ich, dass das Fenster in der Wohnung eines Arztund Pflegezentrums während der Nacht halb geöffnet ist, weil die Werte nicht kontrolliert werden. Mit der Thematik der frischen Luft gegen Viren liegt ein Thema auf dem Tisch, das dringend und zielgerichtet angegangen werden muss. Verantwortungsträger brauchen wirkungsvolle Werkzeuge wie CO2-Messgeräte in die Hand, damit die Begründungskompetenz dank belegbarer Werte steigt und mutig kommuniziert, und das Controlling einfach durchgesetzt werden kann. Es werden keine Details definiert. Die Leistungsmotion ist bewusst offen formuliert. Es bleibt in der Umsetzung genügend Raum, um sie so anpassen zu können, dass auf kantonaler Ebene sinnvolle Impulse für ein hochbrisantes Thema gegeben werden. Aus diesen Gründen bitte ich die Ratsmitglieder im Namen der Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Jost Rüegg, GP: Der Frosch im Kochtopf ist ein sehr guter Vergleich. Ich kenne die Thematik aus dem Militär, als ich Feldweibel war. Es ist manch einer verfroren, "verstunken" ist aber noch keiner. Menschen haben bezüglich Lufthygiene ein ausgesprochen schlechtes Sensorium. Wir merken in einem geschlossenen Raum rasch, ob es warm oder kalt ist. Wir wissen aber nicht, wie schlecht die Luft ist. Weil dem so ist, hat man längst reagiert und in grossen öffentlichen Räumen CO2-Überwachungen eingebaut, die die Lüftungen steuern. Zu den befürchteten Kosten, die solche Massnahmen mit sich bringen: Diese wird es nicht geben, wenn man es richtig macht. Es ist nicht Aktivismus, sondern Intelligenz gefordert. Wenn mit einem CO2-Messgerät festgestellt wird, ob die Luftqualität in Bezug auf das CO₂ gut oder schlecht ist, weiss man um den Zustand. Man kann sich überlegen, wie man darauf reagiert. Ich habe kürzlich an einer Fraktionssitzung teilgenommen, an der der Messwert des CO₂ auf einmal rot wurde. Dadurch haben wir gemerkt, dass die Lüftung nicht eingeschaltet war. Wir haben stattdessen die Fenster geöffnet, wodurch viel wirksamer gelüftet wurde. Wenn der Messwert des CO2 rot ist, heisst das, dass es gefährlich wird, auch in Bezug auf Viren. In einem solchen Fall kann man entweder die Fenster öffnen, den Raum verlassen oder die Lüftung kontrollieren. Die Art der Massnahme, die zur Verbesserung der Luftqualität getroffen wird, ist eigentlich egal. Wichtig ist, dass man es überhaupt bemerkt. Da wir diesbezüglich selber kein Sensorium haben, muss dies gemessen werden. Die einfache Massnahme der Einführung von CO₂-Messgeräten in Schulzimmern und öffentlichen Räumen ist eine kleine Investition, aber eine rechtzeitige Warnung. Ich bin deshalb für Erheblicherklärung der Leistungsmotion.

Schläpfer, FDP: Es gibt noch einiges zu berichtigen. Die Leistungsmotion fordert keine zusätzlichen Vorgaben, und es besteht keine Pflicht für Kostenbeiträge. Zudem wird es kein neues Gesetz und keine neuen Vorschriften geben. Dazu ein Beispiel: Wie ich bereits erwähnt habe, heisst es in der Strategie "Gesundheitsförderung und Prävention 2017–2025" des Kantons Thurgau, dass die Masernimpfung gefördert werden soll. Nur weil das Ziel besteht, dass man die Masernimpfung fördern will, heisst das aber noch lange nicht, dass es auch eine Vorschrift gibt, dass man sich gegen Masern impfen lassen muss. So verhält es sich bei diesem Leistungsziel. Wir möchten, dass sich das Amt für Gesundheit als Lehre aus der Pandemie neu auch um die Luftqualität in Innenräumen kümmert. Wie dies erfolgen soll, ist dem Amt für Gesundheit offen gestellt. Es kann selbst entscheiden und wird es sicherlich gut machen. Ich danke den Ratsmitgliedern,

wenn sie die Leistungsmotion erheblich erklären.

Regierungsrat Martin: Es ist wichtig, dass sich der Regierungsrat ein wenig frische Luft verschafft und dies auch kundtut. Wir sind uns alle einig, dass gute und frische Luft wichtig sind. Ist dies mit der Leistungsmotion zu lösen? Mit der vorliegenden Leistungsmotion wird eine Produktgruppe in der Abteilung "Prävention" des Amtes für Gesundheit gefordert. Gerne erläutere ich, was in dieser Abteilung gemacht wird. Sie ist für die Fachstelle "Perspektive Thurgau" und dort im Bereich der psychischen Gesundheit zuständig und aktiv. Es werden zudem Geschlechts- und andere Krankheiten wie Hepatitis untersucht. Diese Abteilung soll nun neu auch für die Luft zuständig sein. Ich frage mich, ob das das der richtige Ort dafür ist. Wenn dem so ist, müsste es wahrscheinlich eine Produktgruppe im Amt für Umwelt betreffen, da dort durchaus Themen der Luftreinhaltung thematisiert werden, allerdings nicht in Innen-, sondern in Aussenräumen. Eine andere Möglichkeit sehe ich beim Hochbauamt, da dort die Experten arbeiten, die sich mit Baufragen auskennen. In der Abteilung für Prävention gibt es diesbezüglich keine Fachleute. Diese sind keine Physiker, sondern Gesundheitsexperten. Die Leistungsmotion ist aus diesem Grund am falschen Ort angedacht. Mit der Leistungsmotion besteht zudem das Problem, dass die Schulen und Pflegeheime quasi implizit der Abteilung für Prävention des Amtes für Gesundheit unterstellen werden. Das vermag nicht zu überzeugen. Die Schulgemeinden sind aufgrund des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel bereits heute dazu verpflichtet, das zu tun, was gefordert wird. Für die meisten Ratsmitglieder ist es ein paar Jahre her, seitdem sie die Schule besucht haben, selbst wenn einige etwas länger zur Schule gegangen sind als die meisten. Seit damals hat sich aber einiges getan. Heute sind weniger Schülerinnen und Schüler in den Schulen und der Platzbedarf pro Person ist höher. Die Schulen machen viel. Das Amt für Volksschule gibt regelmässig Anweisungen heraus. Es gibt teilweise alte Schulhäuser, die keine idealen Lüftungen haben. Dies wird man aber auch mit CO2-Messgeräten nicht nachhaltig ändern können. Am besten ist es, regelmässig zu lüften. Das macht übrigens auch der Regierungsrat. Gestern sind wir während über acht Stunden zusammengesessen. Je nach Art der Vorstösse, die auf der Traktandenliste stehen, lüften wir bereits, bevor wir diese behandeln. In den Voten wurde die dramatische Situation an den Schulen angesprochen. Diesbezüglich werden repetitive Tests durchgeführt. Die Positivitätsrate betrug in der letzten Woche 0,6 %. Das ist deutlich weniger als noch vor den Weihnachtsferien. Im Unterschied zu Kantonen im südöstlichen Teil des Landes sind unsere Laborkapazitäten so organisiert, dass die Schultests aktuell aufrechterhalten werden können. Wir sind weiterhin daran interessiert, wer positiv getestet wurde und wer nicht. Wir nehmen das entsprechend ernst. Wir wollen nicht mit dem Testen aufhören, nur um die Tourismussaison zu retten. Die Motionäre fordern, dass über eine Prävention etwas gefördert, das ohnehin getan werden müsste. Der Arbeitgeber ist nämlich dazu verpflichtet, für saubere Luft am Arbeitsplatz zu sorgen. Dies wird beim Kanton auch gemacht. Es wird darauf geachtet, dass die Leute im Homeoffice arbeiten oder dann, wenn sie ins Büro kommen, in Einzelbüros arbeiten. Es wird sehr regelmässig gelüftet. Der Regierungsrat verfolgt zudem keine aktive Durchseuchungsstrategie. Meines Erachtens kann man bei der aktuellen Mutation tun und lassen, was man will. Die Durchseuchung wird stattfinden, ob CO₂-Messgeräte bereitgestellt werden oder nicht, da Omikron sehr ansteckend ist. Man kommt, ob mit oder ohne Sauerstoffmessgerät, schlussendlich zum gleichen Resultat. Ein Nationalrat aus dem Kanton Zürich, der vor etwa 18 Jahren eine Partei gegründet hat, die heute mit Fraktionsstärke im Grossen Rat vertreten ist, hat mir vor Weihnachten ein Sauerstoffmessgerät geschenkt. Ich habe es voller Freude an die nächste Sitzung des Regierungsrates mitgenommen. Es stand jedoch nur auf Rot. Ich habe gedacht, dass dies nicht sein kann, da wir so oft gelüftet haben, bis wir froren. Ich habe das Messgerät sogar vor das Fenster gestellt. Es stand immer noch auf Rot. Das Messgerät war defekt, weil es zufällig aus der gleichen Region kommt, aus der das Coronavirus stammt. Wenn die Motionäre Wirtschaftsförderung betreiben wollen, indem irgendwelche Geräte angeschafft werden sollen, machen wir das. Die Ansiedlung im Budget der Prävention des Amtes für Gesundheit bringt aber wirklich nichts. Dort ist es am falschen Ort und falsch aufgezäumt. Es bringt für die aktuelle Welle nichts und ist ein Messgerät für frische, derzeit aber vor allem heisse Luft. Wir bitten die Ratsmitglieder, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Leistungsmotion wird mit 63:40 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Protokoll des Grossen Rates vom 12. Januar 2022

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 26. Januar 2022 als Halbtagessitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Nicole Zeitner und Stefan Leuthold mit 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. Januar 2022 "O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst...".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 12. Januar 2022 "Beizensterben im Thurgau".
- Einfache Anfrage von René Gubler vom 12. Januar 2022 "Ufersicherung Biberäuli, neuster Stand der Technik oder Versuchsfeld für die Wasserbauingenieure".

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates